

Bericht und Empfehlungen

der Enquete-Kommission „Gestaltung der technischen Entwicklung;
Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung“
gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. November 1987
— Drucksachen 11/220, 11/311, 11/403, 11/979 —

Zur Notwendigkeit und Ausgestaltung einer ständigen Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag

Inhalt:	Seite
Vorwort	2
Mitglieder der Enquete-Kommission	3
Abschnitt A: Zusammenfassung	4
Abschnitt B: Bericht	5
I. Technikfolgen-Abschätzung (TA) und Parlament	5
II. Kommissions-Auftrag und -Durchführung	6
III. Stellungnahme zur kritischen Diskussion des Institutionalisierungsvorschlags der Kommission der 10. Wahlperiode	10
Abschnitt C: Empfehlungen mit Begründung	
Zur Notwendigkeit und Ausgestaltung einer ständigen Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag	14
C/A: vorgelegt von: Abg. Dr. Hitschler (FDP), Abg. Kraus (CDU/CSU), Abg. Dr. Kronenberg (CDU/CSU), Abg. Dr. Mahlo (CDU/CSU), Abg. Dr. Rüttgers (CDU/CSU), Dr. John von Freyend, Prof. Dr. Gralher, Dr. Paschen, Dr. Zobebelein ...	14
C/B: vorgelegt von: Abg. Frau Bulmahn (SPD), Abg. Paterna (SPD), Abg. Schreiner (SPD), Prof. Dr. Krupp, Richert, Ueberhorst	15
C/C: vorgelegt von: Abg. Frau Rust (DIE GRÜNEN), Dr. Müller	17
Anhang: Verzeichnis der Arbeitsunterlagen der Kommission	22

Vorwort

Der Deutsche Bundestag hat nunmehr 16 Jahre über die Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Parlament diskutiert. Eine erste Enquete-Kommission hat dem Parlament im Jahre 1986 eine Empfehlung unterbreitet. Dieser Vorschlag fand in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft neben Zustimmung auch Kritik, die den Deutschen Bundestag veranlaßte, eine zweite Enquete-Kommission einzusetzen.

Arbeitsgrundlage dieser zweiten Kommission war über Fach- und Fraktionsgrenzen hinweg der Konsens, eine verbesserte Beratung des Parlaments zu ermöglichen. Deshalb war es das gemeinsame Ziel der Kommissionsmitglieder, die Voraussetzungen für eine konstruktive Lösung zu schaffen.

Im Laufe der Kommissionsberatungen wurde deutlich, daß es unterschiedliche Auffassungen über einzelne Organisationsformen für Technikfolgen-Abschätzung beim Bundestag gab und gibt. Diese sollten und konnten nicht verdeckt werden.

Da in letzter Minute eine kommentierende Stellungnahme zur Kommissionsarbeit in den Empfehlungsteil (Teil C/B; Ziff. 5) aufgenommen wurde, ohne daß allen Kommissionsmitgliedern Gelegenheit zur Erwiderung gegeben werden konnte, bedauere ich feststellen zu müssen, daß diese von zwei Sachverständigen in der letzten Sitzung vorgetragene Kritik an allen drei Organisationsvorschlägen bereits dort zurückgewiesen wurde, weil sie weder den Diskussionsstand noch den Diskussionsablauf zutreffend wiedergibt.

Die Darstellung unterschiedlicher Akzente und verschiedener Organisationsvorstellungen im vorliegenden Bericht dient nach meiner Auffassung einer zügigen und ergebnisorientierten Beratung im Deutschen Bundestag. Ich bin zuversichtlich, daß diese Chance genutzt wird.

Mein Dank gilt den Kommissionsmitgliedern, die bei allem Dissens im Detail das gemeinsame Ziel nie aus den Augen verloren haben. Besondere Erwähnung verdienen die externen Mitglieder, die ihren Sachverstand und ihre Berufserfahrung in den Dienst des Parlaments gestellt haben.

Mein Dank gilt nicht zuletzt dem Sekretariat, das seine vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben zur vollen Zufriedenheit der Kommission bewältigt hat.

Bonn, 26. Mai 1989

Dr. Jürgen Rüttgers
Vorsitzender der Enquete-Kommission
des 11. Deutschen Bundestages
„Gestaltung der technischen Entwicklung;
Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung“

Mitglieder der Enquete-Kommission

Stand: 22. Mai 1989

Dr. Jürgen Rüttgers, MdB (CDU/CSU)
Vorsitzender

Edelgard Bulmahn, MdB (SPD)
Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Walter Hitschler, MdB (FDP)
Rudolf Kraus, MdB (CDU/CSU)
Dr. Friedrich Kronenberg, MdB (CDU/CSU)
Dr. Dietrich Mahlo, MdB (CDU/CSU)
Peter Paterna, MdB (SPD)
Bärbel Rust, MdB (DIE GRÜNEN)
Ottmar Schreiner, MdB (SPD)

Dr. Eckart John von Freyend
Prof. Dr. Martin Gralher
Prof. Dr. Helmar Krupp
Dr. Joachim Müller
Dr. Herbert Paschen
Jochen Richert
Reinhard Ueberhorst
Dr. Hans Zoebelein

Sekretariat

Dr. Dirk Jaeger (Leiter)

Karsten Beneke
Carl Bulich
Uwe Markus
Dr. Rolf Meyer
Dr. Otto Ulrich

Martina Hägele
Marianne Herrmann
Irina Tissen

ABSCHNITT A:**Zusammenfassung****Die Kommission empfiehlt dem Deutschen Bundestag, Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Parlament zu institutionalisieren**

Die Kommission hat sich auftragsgemäß mit den Bedenken auseinandergesetzt, die gegen die von der Enquete-Kommission der 10. Wahlperiode vorgeschlagene Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag erhoben wurden.

Sie stellt dazu zunächst fest, daß sich diese Bedenken fast ausschließlich gegen die spezifische Form der Institutionalisierung, nicht gegen sie überhaupt richten. Vertreter der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen halten eine Verbesserung der Beratungssituation des Parlaments über die bestehenden Instrumente hinaus gerade bei technikbezogenen Problemstellungen für dringend erforderlich. Die Kommission bekräftigt diese Auffassung, weil sie angesichts neuer Dimensionen des technisch Machbaren und der damit wachsenden Chancen und Risiken für die Gesellschaft eine stärkere Verpflichtung des Parlaments sieht, in grundlegenden normativen Bereichen die wesentlichen Entscheidungen zu treffen.

Ein besonders wichtiges gegen den Institutionalisierungsvorschlag der 10. Wahlperiode (BT-Drucksache 10/5844) erhobenes Bedenken lautet:

Ein Gremium, das aus Abgeordneten **und** Sachverständigen besteht **und** gleichzeitig – wenn auch nur mit der Mehrheit der Abgeordneten – zur Vorlage von Beschlußempfehlungen an den Deutschen Bundestag berechtigt ist, gefährdet das Primat der Politik. Es ist im Vergleich zu den anderen Ausschüssen des Deutschen Bundestages privilegiert und unzureichend in den Beratungsablauf des Parlaments eingebunden.

Die Kommission teilt dieses Bedenken.

Zu spezifischen Bedenken anderer Art, wie z.B. die Frage der Anbindung der zuarbeitenden wissenschaftlichen Einheit an die Bundestagsverwaltung, gibt es in der Kommission verschiedene Ansichten. Dies drückt sich in den drei unterschiedlichen Empfehlungen zur Institutionalisierung von Technikfol-

gen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag aus, deren Kernpunkte lauten:

- Ein Vorschlag empfiehlt, den Ausschuß für Forschung und Technologie zusätzlich mit der Aufgabe Technikfolgen-Abschätzung zu betrauen. Die zuarbeitende wissenschaftliche Einheit soll von einer externen Forschungseinrichtung gestellt werden, die über ein Ausschreibungsverfahren ausgewählt wird.
- Ein zweiter Vorschlag empfiehlt, einen „Ausschuß für parlamentarische Technikberatung“ einzurichten, dem eine wissenschaftliche Einheit beim Deutschen Bundestag zuarbeitet, und der von einem vom Parlament zu berufenden Kuratorium beratend unterstützt wird.
- Ein dritter Vorschlag empfiehlt, ein Lenkungsgremium aus Abgeordneten und Sachverständigen beim Präsidium des Deutschen Bundestages zu schaffen, dem eine zur Bundestagsverwaltung gehörende wissenschaftliche Einheit zuarbeitet. Zusätzlich soll eine Stiftung eingerichtet werden, in deren Lenkungsgremium Abgeordnete und Mitglieder anderer gesellschaftlicher Gruppen vertreten sind. Der Stiftung soll ein wissenschaftliches Institut zuarbeiten.

Jede dieser Empfehlungen der Kommission sieht vor, sich möglichst weitgehend des im In- und Ausland verfügbaren Wissens über Techniken und deren Folgen zu bedienen, und dieses Wissen für den Bedarf des Parlaments zu bündeln und aufzubereiten.

Auch angesichts der Einrichtung von parlamentarischen Beratungskapazitäten für Technikfolgen-Abschätzung in verschiedenen Staaten wie Frankreich und USA, beim Europäischen Parlament und im Bundesland Nordrhein-Westfalen hält es die Kommission für unverzichtbar, daß endlich auch der Deutsche Bundestag diesen Schritt vollzieht. Es ist ungleich schwieriger, eine Entscheidung, auf diesen Schritt zu verzichten, zu korrigieren, als ein nun einzurichtendes Hilfsinstrument des Parlaments durch einen weiteren Beschluß des Deutschen Bundestages neuen Erfahrungen oder Anforderungen anzupassen.

ABSCHNITT B:**Bericht****I. Technikfolgen-Abschätzung (TA) und Parlament**

Die technische Entwicklung hat ein qualitativ neues Stadium erreicht. Neue Dimensionen des technisch Machbaren und das immer höhere Tempo technologischer Veränderungen verdeutlichen den ambivalenten Charakter von Wissenschaft und Technik. Neuen Chancen stehen wachsende Risiken gegenüber. Die dynamische Technikentwicklung stärkt die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit unseres Landes. Globale Menschheitsprobleme wie die Ernährung der Weltbevölkerung und die Bekämpfung von Seuchen und Krankheiten sind ohne technische Neuerungen nicht lösbar. Andererseits können technische Entwicklungen aber auch nicht-beabsichtigte, unerwünschte und oft nicht direkt wahrnehmbare Folgen für Mensch und Natur haben, die weder zeitlich noch räumlich eingrenzbar und häufig nicht rückholbar sind. Sie können Klima und Umwelt, Arbeitsbedingungen und Arbeitsvolumen, das Sozial- und Machtgefüge der Gesellschaft, das Verhältnis der Völker untereinander sowie die Lebenschancen zukünftiger Generationen erheblich beeinflussen.

Technische Entwicklungen sind aber weder autonom noch unabänderlich. Vielmehr werden Entstehung, Einführung und Nutzung von Techniken weitgehend von Interessen und Werthaltungen geprägt. Technik und Gesellschaft sind aufeinander bezogen: Die Technik ist Bestandteil der gesellschaftlichen Entwicklung, ebenso wie die gesellschaftliche Entwicklung von der Technik beeinflusst wird. Gleichwohl ist der wechselseitig verschränkte Prozeß von technischen Erneuerungen und sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gestaltbar. Die Verantwortung hierfür liegt gleichermaßen bei den Wissenschaftlern und Ingenieuren, bei der Wirtschaft, bei den gesellschaftlichen Gruppen und bei der Politik. Alle Beteiligten müssen in Verantwortung für die Zukunft von Mensch und Natur daran mitarbeiten, auf eine sozial- und umweltverträgliche Gestaltung der Technik hinzuwirken.

Der Staat ist heute ein wichtiger Akteur auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik. Staatliche Forschungs- und Technologiepolitik beeinflusst in Teilbereichen Richtung und Tempo des technischen Fortschritts. Die Politik hat die Aufgabe, der Technikentwicklung Rahmenbedingungen zu setzen. Durch entsprechende Rechtsnormen und finanzielle Anreize wird versucht, gewünschte technische Entwicklungen zu fördern, Gefahren zu begrenzen und erkannte Risiken auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Die Steuerungsfunktion des Marktes kommt innerhalb dieses Rahmens zur Geltung; **allein** ist sie nicht geeignet, die

soziale und ökologische Verträglichkeit der Technik im erforderlichen Umfang zu gewährleisten.

Die komplexen Wirkungen und die wachsende Eingriffstiefe von Wissenschaft und Technik in Natur und Gesellschaft erfordern zunehmend umfangreichere und bessere Informationen als Grundlage für technikbezogene politische Entscheidungen. Auf solche Informationen ist das Parlament als von der Verfassung vorgesehenes Gesetzgebungsorgan in besonderem Maße angewiesen.

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Gesetzgeber hat der Deutsche Bundestag die Aufgabe, möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen der grundrechtlichen Schutzgüter und der verfassungsrechtlichen Gemeinschaftsgüter vorzubeugen und positive Entwicklungen zu initiieren bzw. zu fördern. Um die von der Regierung angestrebten Maßnahmen parlamentarisch ordnungsgemäß bearbeiten und kontrollieren zu können, ist das Parlament auf umfassende Erkenntnisse — auch über mögliche Handlungsalternativen — angewiesen. Das Parlament darf sich dabei nicht darauf beschränken, gesetzliche Regelungen erst dann zu treffen, wenn unerwartete oder unkorrigierbare Technikfolgen bereits eingetreten sind. Es ist vielmehr verfassungsrechtlich verpflichtet, in grundlegenden normativen Bereichen die wesentlichen Entscheidungen zu treffen. Hierzu gehört auch die Gestaltung der Rahmenbedingungen des technischen Wandels. Diese Aufgabe kann der Bundestag aber bislang nicht ausreichend wahrnehmen. Deshalb bestehen zum Teil auch starke verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf die gegenwärtige Situation. Zentrale technologiepolitische Entscheidungen, deren Auswirkungen weit über den Bereich der Technik selbst hinausreichen, werden bislang häufig ohne rechtzeitige Einbeziehung des Parlaments durchgesetzt.

Angesichts der verbreiteten Skepsis gegenüber den Auswirkungen neuer Techniken ist es auch Aufgabe des Parlaments, einen Beitrag zum gesellschaftlichen Dialog zu leisten. Die politische Debatte über Wissenschaft und Technik hat für Unternehmen, gesellschaftliche Gruppen und den einzelnen Bürger eine wichtige meinungsbildende Funktion: Sie stärkt Orientierung und Vertrauen oder fördert Verunsicherung und Ablehnung. Von einer vorausschauenden Politik wird erwartet, daß sie die Folgen wissenschaftlich-technologischer Entwicklungen erkennt, die Nutzung der durch solche Entwicklungen gebotenen Chancen fördert und die damit verbundenen Risiken verhindert oder vermindert. Über den Weg einer intensiveren technologiepolitischen Debatte könnte entstandenen Vertrauensverlusten gegenüber dem

Parlament entgegengewirkt und die gesellschaftliche Technikdiskussion rationaler gestaltet werden.

Nach einhelliger Meinung aller Fraktionen verfügt der Deutsche Bundestag nicht über ausreichende Möglichkeiten, sich die für eine verantwortliche Erfüllung der geschilderten Aufgaben erforderlichen Informationen über die Chancen und Risiken wissenschaftlicher und technischer Entwicklungen zu beschaffen. Ein geeignetes Instrument für die Ermittlung, Aufbereitung und Bewertung solcher Informationen ist die Technikfolgen-Abschätzung. Die Kommission ist der Auffassung, daß dieses Instrument für das Parlament durch geeignete institutionelle Maßnahmen nutzbar gemacht werden muß. Darüber hinaus sollte auch in Zukunft im Parlament geprüft werden, welche Maßnahmen zur Verbesserung seiner Handlungs- und Verantwortungsfähigkeit bei technikbezogenen Problemstellungen erforderlich sind.

Der Bericht der Enquete-Kommission der 10. Wahlperiode (Drucksache 10/5844) enthält in Kap. C. III eine ausführliche Erörterung des TA-Konzepts, auf die hier verwiesen wird.

An dieser Stelle sollen nur noch einmal die wichtigsten Anforderungen dargestellt werden, die bei der Planung und Durchführung von Prozessen der Technikfolgen-Abschätzung zu beachten sind:

- TA-Prozesse sollen möglichst frühzeitig initiiert werden, damit negative Folgen und schwerwiegende Realisierungsprobleme des Technikeinsatzes von vornherein jedenfalls eingeschränkt und gegebenenfalls Alternativen eingeleitet werden können.
- TA-Prozesse sollten eine möglichst umfassende Bilanz der potentiellen Folgen einer Technik und die Einbeziehung wichtiger Alternativen anstreben.
- In Technikfolgen-Abschätzungen sollten für den (politischen) Entscheidungsträger Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und analysiert werden; TA ist nicht wissenschaftlicher Selbstzweck.
- Betroffene und Interessierte sollten die Möglichkeit haben, sich an TA-Prozessen zu beteiligen.
- TA-Prozesse sollten transparent und nachvollziehbar, ihre Ergebnisse nachprüfbar sein.

II. Kommissions-Auftrag und -Durchführung Parlamentarische Bemühungen zur Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag seit 1973

Seit der Gründung des „Office of Technology Assessment“ (OTA) in den USA im Jahre 1972 setzte sich auch der Deutsche Bundestag intensiv mit der Frage nach einer Beratungseinrichtung zur Technikfolgen-Abschätzung beim Parlament auseinander.

Am 16. April 1973 beantragte die CDU/CSU-Fraktion die Errichtung eines „Amtes zur Bewertung technologischer Entwicklungen beim Deutschen Bundes-

tag“¹⁾. Die Koalitionsfraktionen von SPD und FDP räumten zwar einen Wissens- und Kenntnisvorsprung der Regierung gegenüber dem Parlament ein, lehnten aber dieses Amt, das ein paritätisch aus Koalition und Opposition besetztes Kontrollgremium nach amerikanischem Vorbild vorsah, ab.

In der weiteren Diskussion wurde die Anlehnung an das amerikanische Modell aufgegeben und eine möglichst reibungslose Einpassung der Einrichtung für Technikfolgen-Abschätzung in das Parlamentsgefüge der Bundesrepublik Deutschland erwogen.

Während in der Anfangsphase dieser parlamentarischen Debatte die Kontrollfunktion der Legislative gegenüber der Exekutive auf dem Gebiet der Wissenschafts- und Technologiepolitik im Vordergrund stand, verlagerte sich die Begründung für eine Institutionalisierung im Verlauf der weiteren Beratungen auf die Schwerpunkte Gestaltung der Rahmenbedingungen und Akzeptanzförderung.

Vor diesem Hintergrund unternahm im Jahre 1977 die CDU/CSU-Fraktion erneut den Versuch einer Institutionalisierung von TA beim Parlament, und schlug vor, eine „Prognose- und Bewertungskapazität“ einzurichten²⁾. Der Abg. Riesenhuber (CDU/CSU) wies in seiner Begründung für diesen Vorschlag auf die Vielzahl hochqualifizierter Sachverständiger auf Regierungsseite und das Beratungsdefizit beim Parlament hin³⁾. Nach längeren Beratungen einigten sich die Abgeordneten aller Fraktionen im Ausschuß für Forschung und Technologie darauf, beim Präsidenten des Deutschen Bundestages eine Arbeitsgruppe „Technologiefolgenabschätzung“ einzurichten. Der Haushaltsausschuß lehnte aber mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD und FDP die beantragten Mittel ab, so daß auch in der 8. Wahlperiode keine positive Entscheidung in dieser Sache zustande kam.

Die von der CDU/CSU-Fraktion in der 9. Wahlperiode beantragte „Lenkungsgruppe“⁴⁾ fand ebenfalls keine ausreichende Unterstützung im Parlament. Auch hier sahen die Regierungsfaktionen — wie schon in den Legislaturperioden zuvor — nicht die zwingende Notwendigkeit zur Institutionalisierung einer Beratungseinrichtung beim Parlament, da sie in stärkerem Umfang als die Opposition ihren Informationsbedarf durch direkten Zugriff auf das Wissen der Exekutive decken konnten.

Nach dem Regierungswechsel im Jahre 1982 legte die SPD-Fraktion zu Beginn der 10. Wahlperiode im Ausschuß für Forschung und Technologie einen Antrag zur „Technikanalyse und -bewertung“ vor, der die

¹⁾ BT-Drucksache 7/468, Antrag betr. Amt zur Bewertung technologischer Entwicklungen beim Deutschen Bundestag, 16.04.1973

²⁾ BT-Drucksache 8/1241, Antrag betr. Einrichtung einer Prognose- und Bewertungskapazität zur Begutachtung technologischer und forschungspolitischer Entwicklungen beim Deutschen Bundestag, 21.11.1977

³⁾ PlPr 8/63 vom 15.12.1977, S. 4881f

⁴⁾ BT-Drucksache 9/701, Antrag betr. Verbesserung der Beratungskapazität des Deutschen Bundestages zur Bewertung technologischer Forschungsprogramme und Vorbereitung der Entscheidung über technologiepolitische Probleme, 29.07.1981

Bildung eines Unterausschusses beim Ausschuß für Forschung und Technologie anregte⁵⁾. Dieser Forderung schloß sich auch die Fraktion DIE GRÜNEN im Juni 1984 an. Zusätzlich sprach sie sich im zweiten Teil ihres Antrags für die Gründung einer unabhängigen und rechtsfähigen „Stiftung Technologiefolgen-Abschätzung“ aus⁶⁾. Zur gleichen Zeit legte die Fraktion der FDP einen Antrag auf Einrichtung einer „Kommission beim Präsidenten des Deutschen Bundestages“ vor⁷⁾. Im Ausschuß für Forschung und Technologie einigte man sich im Oktober 1984 schließlich auf einen von allen Fraktionen angenommenen Beschlußvorschlag⁸⁾, der die Einsetzung einer Enquete-Kommission vorsah. In den Bundestag selbst wurden dennoch durch die Fraktionen von CDU/CSU, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN⁹⁾ sowie durch die Fraktion der SPD¹⁰⁾ zwei verschiedene Anträge zur Einsetzung einer Enquete-Kommission eingebracht. In den Ausschußberatungen gelang es schließlich, sie in einen Antrag zusammenzuführen und dem Plenum vorzulegen. Die Einsetzung der Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung“ wurde am 14. März 1985 beschlossen.

Der Deutsche Bundestag beauftragte die Enquete-Kommission mit umfangreichen und gleichzeitig komplexen Aufträgen¹¹⁾. Sie sollte:

1. Vorschläge erarbeiten, ob und ggf. in welcher organisatorischen Form das Thema „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung“ im Deutschen Bundestag weiterbehandelt werden kann;
2. Auswirkungen wesentlicher technischer Entwicklungslinien auf Wirtschaft, Umwelt, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger/innen anhand von Einzeltechnologien untersuchen, bei denen für den Deutschen Bundestag ein dringender Beratungs- und Entscheidungsbedarf besteht.

Zum ersten Auftrag legte die Kommission frühzeitig ihren Bericht: „Zur Institutionalisierung einer Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag“ vor¹²⁾. Ihre Empfehlung hatte folgenden Inhalt:

— *In Anerkennung der Bedeutung der Entwicklung von Wissenschaft und Technik für Staat, Gesellschaft und natürliche Lebensgrundlagen und*

— *in Würdigung der daraus erwachsenden Verpflichtung für das Parlament, Voraussetzungen und Folgen von Techniken politisch zu verantworten,*

hat die Enquete-Kommission nach ausführlichen Beratungen entschieden, dem Deutschen Bundestag die Einrichtung einer ständigen Beratungskapazität zur vorausschauenden Analyse und Bewertung von Technikfolgen zu empfehlen.

Der Deutsche Bundestag möge deshalb beschließen:

Zur Unterstützung von Beratungen und Entscheidungen über technikbezogene Gestaltungsaufgaben wird eine Beratungskapazität für das Parlament in Form

- *einer vom Deutschen Bundestag einzusetzenden „Kommission zur Abschätzung und Bewertung von Technikfolgen“ in Verbindung mit*
- *einer ständigen wissenschaftlichen Einheit als Organisationseinheit der Verwaltung des Deutschen Bundestages eingerichtet.*

Maßnahme:

Hierzu wird die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wie folgt ergänzt:

Eingefügt wird ein § 56 a:

- „1. Zur Unterstützung von Beratungen und Entscheidungen über technikbezogene Gestaltungsaufgaben setzt der Deutsche Bundestag eine ‚Kommission zur Abschätzung und Bewertung von Technikfolgen‘ ein.
2. Die ‚Kommission zur Abschätzung und Bewertung von Technikfolgen‘ kann dem Deutschen Bundestag bestimmte Beschlüsse empfehlen, die sich im Rahmen ihres Auftrages bewegen müssen. Empfehlungen bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages in der Kommission.
3. Die Zusammensetzung der Kommission regelt sich gemäß § 56 Abs. 2 und 3 GOBT.“

Kosten:

Veranschlagt wird die Summe von jährlich etwa 10 Mio. DM für die notwendige personelle und sachliche Infrastruktur nach Abschluß einer Aufbauphase von bis zu 4 Jahren.

Der 10. Deutsche Bundestag beriet jedoch den Bericht nicht abschließend und kam zu keiner Entscheidung über die vorgeschlagene Beratungseinrichtung für das Parlament. Der in diesem Bericht enthaltene, einstimmig beschlossene Institutionalisierungsvorschlag wurde im Haushaltsausschuß von der Regierungsmehrheit von CDU und FDP und Teilen der SPD-Fraktion abgelehnt.

Zum zweiten Auftrag legte die Kommission am Ende der Legislaturperiode einen Zwischenbericht¹³⁾, ergänzt durch Materialienbände, vor. Die Arbeitszeit der Kommission reichte nicht aus, um die vielfältigen Aufträge vollständig zu erfüllen. Daher wurde empfohlen, zur Fortführung und zum Abschluß der begonnenen Arbeiten erneut eine Enquete-Kommission ein-

⁵⁾ Antrag der Fraktion der SPD im Ausschuß für Forschung und Technologie. Ausschuß-Drucksache 10/99 des Ausschusses für Forschung und Technologie, 08.12.1983

⁶⁾ Ausschuß-Drucksache 10/140 des Ausschusses für Forschung und Technologie vom 05.06.1984

⁷⁾ Antrag der Fraktion der FDP im Ausschuß für Forschung und Technologie. Ausschuß-Drucksache 10/151 des Ausschusses für Forschung und Technologie, 05.06.1984

⁸⁾ Protokoll der 22. Sitzung (10. WP) des Ausschusses für Forschung und Technologie vom 17.10.1984

⁹⁾ BT-Drucksache 10/2383

¹⁰⁾ BT-Drucksache 10/2517

¹¹⁾ BT-Drucksache 10/2937; geändert durch BT-Drucksache 10/3022

¹²⁾ BT-Drucksache 10/5844

¹³⁾ BT-Drucksache 10/6801

zusetzen. Der Zwischenbericht der Kommission enthält darüber hinaus nochmals die Empfehlung, möglichst bald eine ständige Einrichtung des Parlaments zur Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung zu schaffen.

Entstehung und Auftrag der Enquete-Kommission der 11. Wahlperiode

In drei Anträgen¹⁴⁾ wurde von allen Fraktionen des 11. Deutschen Bundestages die erneute Einsetzung einer Enquete-Kommission „Gestaltung der technischen Entwicklung; Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung“ beantragt. Die Anträge unterschieden sich im Zeitpunkt der Abgabe des geforderten Berichts, in der Zahl der in der Kommission vertretenen Abgeordneten und Sachverständigen sowie in den von der Kommission zu erledigenden zusätzlichen Aufträgen.

Alle drei Anträge wurden in der 16. Sitzung des 11. Deutschen Bundestages am 4. Juni 1987 beraten und an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend sowie an den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Der federführende Ausschuß für Forschung und Technologie führte die drei Anträge zusammen und erarbeitete eine Beschlußempfehlung¹⁵⁾, die in der Sitzung des Ausschusses am 14. Oktober 1987 einstimmig verabschiedet wurde.

Der Deutsche Bundestag hat dann auf seiner 36. Sitzung am 5. November 1987 nach erneuter Beratung die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Gestaltung der technischen Entwicklung; Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung“ gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einstimmig beschlossen. Der Auftrag und die Zusammensetzung der Kommission wurden im Deutschen Bundestag gemäß der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie wie folgt festgelegt:

„I. Zur Vorbereitung technologiepolitischer Entscheidungen des Deutschen Bundestages wird eine Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung“ gemäß § 56 GOBT eingesetzt.

Die Enquete-Kommission hat die Aufgabe, den Informations- und Wissensstand des Deutschen Bundestages über wesentliche technische Entwicklungslinien zu verbessern, für die in Zukunft ein politischer Beratungs- und Entscheidungsbedarf besteht.

II. Die Enquete-Kommission erfüllt diese Aufgabe, indem sie

1. die von der Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung“ der 10. Wahlperiode begonnenen Arbeiten auf den Sachgebieten „Expertensysteme“, „Nachwachsende Rohstoffe“ und „Alternativen landwirtschaftlicher Produktionsweisen“ gemäß dem ursprünglichen Auftrag (Drucksache 10/2937) bis zum 30. April 1989 zum Abschluß bringt;
2. die gegen den Institutionalisierungsvorschlag der Enquete-Kommission der 10. Wahlperiode (Drucksache 10/5844) geäußerten Bedenken aufgreift und dazu unter Berücksichtigung ihrer eigenen Erfahrungen — insbesondere bei der Vermittlung erarbeiteten Wissens in die ständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages und in die Öffentlichkeit — bis zum 30. April 1989 Empfehlungen vorlegt;
3. ein weiteres zentrales Technikfeld untersucht, dessen Entwicklung politischen Handlungs- und Gestaltungsbedarf für das Parlament erwarten läßt, und dazu bis zum Ende der Wahlperiode einen Bericht vorlegt.

Das Technikfeld wird von der Kommission im Einvernehmen mit dem Ausschuß für Forschung und Technologie bis zum 31. März 1988 festgelegt.

III. Die Enquete-Kommission setzt sich aus neun Abgeordneten des Deutschen Bundestages im Verhältnis 4:3:1:1 für das Besetzungsrecht der Fraktionen zusammen. Die von den Fraktionen zu benennenden Abgeordneten sollen ein möglichst breites Spektrum von Politikfeldern abdecken. Weitere Mitglieder der Enquete-Kommission sind acht nicht dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung angehörende Sachverständige.“

Zusammensetzung der Kommission

Die Fraktionen benannten folgende Mitglieder des Deutschen Bundestages für die Kommission:

CDU/CSU-Fraktion:

Abg. Dr. Eicke Götz (ausgeschieden zum 13.4.1988)
 Abg. Rudolf Kraus (eingetreten am 13.4.1988)
 Abg. Dr. Friedrich Kronenberg
 Abg. Dr. Dietrich Mahlo (eingetreten am 28.9.1988)
 Abg. Dr. Jürgen Rüttgers
 Abg. Heribert Scharrenbroich
 (ausgeschieden zum 28.9.1988)

SPD-Fraktion:

Abg. Frau Edelgard Bulmahn
 Abg. Peter Paterna
 Abg. Ottmar Schreiner

FDP-Fraktion:

Abg. Klaus Beckmann
 (ausgeschieden zum 18.3.1988)
 Abg. Dr. Walter Hitschler
 (eingetreten am 18.3.1988)

¹⁴⁾ BT-Drucksache 11/220, BT-Drucksache 11/311, BT-Drucksache 11/403

¹⁵⁾ BT-Drucksache 11/979

Fraktion DIE GRÜNEN:

Abg. Frau Bärbel Rust

Der Präsident des Deutschen Bundestages berief auf Vorschlag der Fraktionen als sachverständige Kommissionsmitglieder:

Prof. Dr. Thomas Bohn

(ausgeschieden zum 17.10.1988)

Dr. Eckart John von Freyend

Prof. Dr. Martin Gralher (eingetreten am 19.05.1989)

Prof. Dr. Helmar Krupp

Dr. Joachim Müller

Dr. Herbert Paschen

Jochen Richert

Reinhard Ueberhorst

Dr. Hans Zoebelein

Die Enquete-Kommission „Gestaltung der technischen Entwicklung; Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung“ hat sich am 10. Dezember 1987 konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde der Abg. Dr. Jürgen Rüttgers (CDU/CSU) und zur Stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission die Abg. Frau Edelgard Bulmahn (SPD) bestimmt.

Durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages wurde ein Sekretariat gebildet, das für die Kommission organisatorische und wissenschaftliche Aufgaben zu erfüllen hat. Das Sekretariat wird von RegDir Dr. Dirk Jaeger geleitet. Wissenschaftliche Mitarbeiter im Sekretariat sind: Karsten Beneke, Carl Bulich, Uwe Markus, Dr. Rolf Meyer und Dr. Otto Ulrich. Die Verwaltungs- und Organisationsaufgaben wurden von OAR Norbert Grabowski wahrgenommen, der am 3. Dezember 1988 verstarb. Seine Aufgaben wurden vorübergehend von Hans-Walter Westphal (1.12.1988 – 31.3.1989) und Frau Martina Hägele (seit 28.3.1989) übernommen. Weiterhin sind im Sekretariat tätig: Frau Marianne Herrmann und Frau Irina Tissen.

Durchführung des Kommissions-Auftrags

Die Kommission beschloß auf ihrer 5. Sitzung am 16. März 1988 Arbeitsgruppen in den Aufgabenfeldern Landwirtschaft und Expertensysteme einzusetzen. Später geschah dies auch für den Untersuchungsbereich Wasserstoff. Mit der Bildung von Arbeitsgruppen hat die Kommission auf die beim Parlament bewährte Praxis der Aufgabenteilung zur Entscheidungsvorbereitung reagiert. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß einer kleinen Gruppe von Kommissionsmitgliedern die permanente Rückkopplung zu Externen leichter fällt als der Gesamtkommission. Diese Art der Aufgabenerfüllung stellt keine Besonderheit von Enquete-Kommissionen dar.

Die Arbeitsgruppen der Enquete-Kommission haben vor allem die Aufgabe, die Strukturierung des Untersuchungsfeldes vorzunehmen, den Prozeß der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung durchzuführen und Entwürfe für die Berichtsteile zu erarbeiten. Im Gegensatz zu den anderen Aufgabengebieten hat sich die Kommission dafür ausgesprochen, die Institutionalisierungsfrage nicht an eine Arbeitsgruppe zu delegieren. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieses Teilauftrags beschäftigte sich die gesamte Kom-

mission auf 18 Sitzungen mit dem Thema der Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Parlament.

Da der Kommissionsauftrag das Aufgreifen der Bedenken gegen den Institutionalisierungsvorschlag der Enquete-Kommission der 10. Wahlperiode (Drucksache 10/5844) beinhaltet, wurden zunächst die zahlreichen Äußerungen zusammengetragen, die sich inhaltlich auf den Kommissionsbericht der Enquete-Kommission der 10. Wahlperiode bezogen. In diesem Zusammenhang berücksichtigte die Kommission die positiven wie negativen Anmerkungen. Auf der Grundlage einer ersten Materialsichtung erfolgte eine systematische Einordnung der mannigfachen Standpunkte unter einzelne Themenbereiche. Darauf aufbauend wurde eine weitere Verdichtung auf drei Schwerpunktthemen vorgenommen. Zu jedem einzelnen dieser Schwerpunktthemen führte die Kommission eine nicht-öffentliche Anhörung durch:

am 28. November 1988 zum Thema:

„Zur innerparlamentarischen Arbeitsteilung bei technologiepolitischen Entscheidungsprozessen“

mit den Sachverständigen:

Wolf-Michael Catenhusen, MdB

Dr. Rudolf Kabel

am 09. Dezember 1988 zum Thema:

„Zur Teilnahme des Parlaments an der Gestaltung des technischen Wandels im Rahmen der verfassungsrechtlichen Gewaltenteilung“

mit den Sachverständigen:

Prof. Dr. Denninger

Prof. Dr. Kevenhörster

Frau Prof. Dr. Mayntz

Prof. Dr. Nicklisch

Prof. Dr. Roßnagel

am 16. Januar 1989 zum Thema:

„Zum Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik bei der Beratung des Parlaments“

mit den Sachverständigen:

Prof. Dr. Pinkau

Prof. Dr. Naschold

Von den Landesregierungen und -parlamenten der Bundesrepublik Deutschland ließ sich die Kommission schriftlich über deren Institutionalisierungsbestrebungen informieren. Sie fragte nach den jeweiligen konzeptionellen Vorstellungen über eine landeseigene Einrichtung zur Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung. Ferner erkundigte sie sich nach der zur Verfügung stehenden Beratungskapazität, der finanziellen Ausstattung sowie nach Forschungsberichten, Tagungen, Symposien, usw. zum Thema: „Technische Entwicklung, Gesellschaft und Zukunft“.

Außerdem verschaffte sich die Kommission einen Überblick über TA-Einrichtungen im Ausland. Diesem Zweck diente u. a. je eine Informationsreise in die USA und nach Schweden.

Die Ergebnisse der Anhörungen, Anfragen und Delegationsreisen liegen in Form von Zusammenfassungen bzw. Berichten vor. Sie fanden bei der Erstellung der relevanten Berichtskapitel entsprechend Berücksichtigung. Zu einem späteren Zeitpunkt werden diese Texte von der Enquete-Kommission in einem gesonderten Materialienband zur Institutionalisierungsfrage herausgeben.

III. Stellungnahme zur kritischen Diskussion des Institutionalisierungsvorschlags der Kommission der 10. Wahlperiode

1. Die Kommission hat Stellungnahmen, Einwendungen und Anregungen zum Bericht ihrer Vorgängerin aufgenommen und dokumentiert (s. Materialienband).

Sie hat insbesondere die kritischen Einwände intern wie mit Außenstehenden diskutiert, um nachfolgend die wesentlichen Kritikpunkte zu gewichten und zu bewerten. Sie führte hierzu auch drei Anhörungen durch.

An dieser Stelle zieht sie aus Kritik und Diskussion ein Fazit. Dabei konzentriert sie sich auf die Aspekte von Zustimmung und Kritik, die ihr für einen neuen Institutionalisierungsvorschlag wesentlich erscheinen. Diese Kernelemente der kritischen Diskussion über den Vorschlag aus der 10. Legislaturperiode lassen sich nach Ansicht der Kommission fünf Problemfeldern der Institutionalisierung zuordnen:

- Verträglichkeit mit ordnungs- und verfassungspolitischen Prinzipien
- Gefahr der Bürokratisierung der parlamentarischen Arbeit
- Notwendigkeit einer Institutionalisierung von TA über bestehende Einrichtungen und Verfahren innerhalb und außerhalb des Deutschen Bundestages hinaus
- Gewährleistung einer Zusammenarbeit von Wissenschaft und Politik und Berücksichtigung einer angemessenen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Integration des politischen Lenkungsorgans der TA-Einrichtung in die Organstruktur und Arbeitsweise des Deutschen Bundestages.

2. Hiervon ausgehend, hat die Kommission die Diskussionsprozesse innerhalb und außerhalb des Parlaments, welche durch den Bericht angestoßen wurden, anhand von fünf Fragen gebündelt, um ein entsprechendes Fazit zu ziehen.

2.1 Sprechen ordnungspolitische und (verfassungs-)rechtliche Bedenken grundsätzlich gegen eine Institutionalisierung von TA beim Deutschen Bundestag?

Gelegentlich werden Bedenken laut, eine institutionalisierte Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag könne zu fortschrittshem-

menden, bürokratischen Regulierungen der technischen Entwicklung führen.

Die Kommission ist der Auffassung, daß solche ordnungspolitischen Einwendungen, die auf die Gefahr eines durch TA beim Deutschen Bundestag herbeigeführten technikeutenden, die Freiheit von Wissenschaft und Wirtschaft einengenden Staates abheben, zum einen einseitig und vergrößernd argumentieren und zum anderen die bloß dienende Funktion von TA als Ergänzung parlamentarischer Politikberatung nicht zur Kenntnis nehmen.

Die Kommission ist sich zwar darüber im klaren, daß das beratende Votum einer TA-Einrichtung auch darauf hinauslaufen kann, den Verzicht auf eine bestimmte Technologie in Erwägung zu ziehen. Dies berührt aber nicht die Entscheidungshoheit des Parlaments, denn allein ihm obliegt es, durch gesetzgeberische oder fiskalische Maßnahmen gegebenenfalls die Rahmenbedingungen für wissenschaftlich-technische Entwicklungen entsprechend zu beeinflussen.

Insofern sind auch Bedenken nicht tragfähig, die Beratungseinrichtung selbst könne sich als bürokratische, fortschrittshemmende Barriere erweisen.

Erfahrungen insbesondere in den USA haben gezeigt, daß TA-Studien Alternativen zu tradierten technischen Entwicklungen aufzeigen und damit innovationsfördernd wirken können. Überdies hat die Kommission den Eindruck, daß Bedenken wie die oben genannten längst einer sachlichen Diskussion gewichen sind, die auf Klischees und Verzerrungen verzichtet und eine Einrichtung zur Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag positiv bewertet.

Auch in Kreisen der Wirtschaft und der gesellschaftlichen Interessengruppen, die sich kritisch und skeptisch gegenüber der Notwendigkeit parlamentarischer TA geäußert haben, ist eine positive Bewertung von TA beim Deutschen Bundestag zu vermerken.

An Gewicht gewonnen haben schließlich Überlegungen der Politik- und Rechtswissenschaften, die auf eine verfassungsrechtliche Relevanz von TA als Teil der parlamentarischen Aufgaben hinweisen und die Notwendigkeit parlamentseigener TA betonen.

Können einerseits ordnungspolitische Extrempositionen nicht überzeugen, so sind nach Auffassung der Kommission andererseits verfassungsrechtliche Überlegungen bezüglich einer Verpflichtung des Parlaments zur Förderung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung, aber auch zur Minderung ihrer Risiken, ernst zu nehmen. Verfassung und Verfassungswirklichkeit geben dementsprechend Anlaß, die Notwendigkeit für parlamentseigene TA anzuerkennen, um der durch Recht und Verfassung geforderten parlamentarischen Verantwortung besser gerecht werden zu können.

2.2 Sprechen Bürokratisierungs-Bedenken gegen eine Institutionalisierung von TA beim Deutschen Bundestag?

Stellenweise wurden und werden in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik Bedenken geäußert, Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Parlament könnte sich als ein weiteres Element der Bürokratisierung des politischen Lebens erweisen.

Schon angesichts der angestrebten personellen wie finanziellen Größenordnung einer ständigen TA-Einrichtung beim Parlament hält die Kommission Bürokratisierungs-Bedenken für unbegründet.

Die z. T. geäußerte Befürchtung, mit einer solchen Einrichtung werde eine neue Gruppe von Einflußträgern geschaffen, kann die Kommission nicht teilen. Zum einen kennt die parlamentarische Praxis bereits seit längerem eine gewisse Arbeitsdelegation an die Mitarbeiter der einzelnen Abgeordneten, die Fraktionsstäbe und den Wissenschaftlichen Dienst. Zum anderen gewährleistet die Konstruktion der hier vorgelegten Institutionalisierungsvorschläge, daß Entscheidungen dort bleiben, wo sie hingehören: bei der Politik.

Die Kommission kann ferner nicht der Argumentation zustimmen, die Beratungssituation des Parlaments sei auch in anderen Sachbereichen schwierig, eine Verbesserung der Beratungskapazität lediglich bei technikbezogenen Fragestellungen sei daher abzulehnen. Es ist zunächst noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß Technikfolgen-Abschätzung gerade Fragen behandelt, die über wissenschaftlich-technische Problemstellung im engeren Sinne hinausgehen: Sie thematisiert insbesondere jene, für die parlamentarischen Politikfelder bedeutsamen Folge-dimensionen einer Technik, wie z. B. wirtschafts-, rechts-, sozial-, umwelt- und gesundheitspolitische Aspekte, die mit Techniken stets untrennbar verbunden sind.

Nicht zuletzt deshalb verkennt der oben genannte Einwand, daß in Prozessen der Technikfolgen-Abschätzung erarbeitetes Wissen nicht ausschließlich dem Ausschuß für Forschung und Technologie zugute kommen wird. Schon die wenigen Fallbeispiele, die von der Kommission selbst aufgegriffen wurden, verdeutlichen, daß es stets eine Vielzahl von Ausschüssen des Deutschen Bundestages geben wird, die Ergebnisse der Arbeit einer Einrichtung zur Technikfolgen-Abschätzung für die Erfüllung ihrer Aufgaben werden nutzen können.

Die Kommission ist der Auffassung, daß eine pauschale Bürokratie-Kritik am Kern der Aufgabenstellung parlamentsorientierter Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung vorbeigeht. Sie ist sich auch darüber einig, daß die Institutionalisierung von Prozessen der Technikfolgen-Abschätzung eine organisatorische Form finden soll, die Flexibilität in der Aufgabenerfüllung verbindet mit einer weitgehenden Nutzung

vorhandenen Sachverstands außerhalb des Deutschen Bundestages, um möglichen Tendenzen der Verselbständigung und Verkrustung vorzubeugen.

2.3 Ist eine institutionalisierte Form von TA über bestehende Einrichtungen und Verfahren beim Bundestag hinaus notwendig, um die Beratung des Parlaments zu verbessern und seine entsprechenden Kompetenzen zu stärken?

In der Diskussion des Institutionalisierungsvorschlags aus der 10. Wahlperiode läßt sich ein klares Übergewicht der Meinungen festhalten, die eine Ergänzung und Erweiterung bereits bestehender Beratungsprozesse durch einen neuen Modus von TA in institutionalisierter Form fordern und begründen.

Der Deutsche Bundestag nutzt zwar seit langem eine Reihe von Beratungsinstrumenten zur Entscheidungsvorbereitung für komplexe technikbezogene Probleme, darunter vor allem das Instrument der Enquete-Kommission. Für die damit verfolgten Zwecke haben diese Instrumente, Verfahren und Gremien in der Parlamentspraxis wertvolle Dienste geleistet. Es wurden aber gleichzeitig Defizite erkennbar. So können Anhörungen nur Momentaufnahmen der gegenwärtigen Problemsichten widerspiegeln, zumal die derzeitige Ausstattung des Wissenschaftlichen Dienstes eine umfassende Vorbereitung und Auswertung nicht zuläßt. Enquete-Kommissionen sind von der Geschäftsordnung her nicht darauf angelegt, legislaturperiodenübergreifende Entscheidungsprozesse zu begleiten. Es vergeht zu Beginn der Wahlperiode in der Regel viel Zeit bis zur Einsetzung und dann nochmals bis zur Aufnahme der eigentlichen Arbeit. Besonders nachteilig wirkt sich aus, daß der dort versammelte Sachverstand gerade bei den entscheidenden Beratungen in den Parlamentsausschüssen und zur zeitlich abgestimmten sowie sachgerechten Information der Ausschußmitglieder meist nicht mehr zur Verfügung steht, da mit der Berichtserstellung die Kommissionstätigkeit endet.

Es ist auch nicht zu übersehen, daß das bestehende Instrumentarium dem besonderen Charakter von TA-Prozessen nicht entspricht. Angesichts neuer Problemlagen und neuer Handlungsnotwendigkeiten muß das bisherige Beratungs-Instrumentarium durch eine neue Organisationsform für Prozesse der Technikfolgen-Abschätzung ergänzt werden.

Eine solche institutionalisierte Form von Prozessen der Technikfolgen-Abschätzung soll als spezifisches Instrument die insbesondere in Enquete-Kommissionen zu leistenden technikbezogenen Problemanalysen zum einen flexibel ergänzen. Zum anderen können dadurch situationsadäquat solche Aufgaben übernommen werden, welche durch bisherige parlamentarische Verfahren und Entwicklungen weniger effizient bewältigbar sind. Schließlich soll damit insbesondere eine systematische und kontinuierliche

Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag gewährleistet werden.

Dies entspricht auch dem Stand der innerparlamentarischen Diskussion. Alle einschlägigen Beschlüsse halten die Notwendigkeit von Technikfolgen-Abschätzung deshalb für gegeben, weil das bestehende Instrumentarium nicht ausreicht.

Das Fazit der kritischen Diskussion ist somit aus Sicht der Kommission, daß unbeschadet der bereits bestehenden Einrichtungen zur Ergänzung und innovativen Weiterführung parlamentarischer Beratungsprozesse eine neue organisatorische Form von Technikfolgen-Abschätzung zu institutionalisieren ist.

2.4 Wie soll die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Politik unter Berücksichtigung angemessener Beteiligung der Öffentlichkeit beschaffen sein?

Die Diskussion des Vorschlags der letzten Wahlperiode erörtert kritisch, wie eine enge Zusammenarbeit zwischen Politik und Wissenschaft zu gewährleisten und die Öffentlichkeit funktional zu beteiligen ist. Im Zentrum steht die Frage, wie der Primat der Politik, aber auch die Unabhängigkeit der Wissenschaft bei enger Kooperation sichergestellt werden kann. Hierbei sind drei Ebenen zu berücksichtigen:

- Zunächst zielte die Kritik vor allem auf das vorgeschlagene parlamentarische Lenkungs-gremium, das sich nach dem Vorschlag der Enquete-Kommission der 10. Wahlperiode aus Parlamentariern und externen Sachverständigen zusammensetzen sollte. Im Kern der Befürchtungen stand der Umstand einer bedenklichen Verwischung der Grenzen zwischen politisch verantwortlichen Mandatsträgern und Nicht-Parlamentariern.

Hinsichtlich der Diskussion über die Zusammensetzung eines Lenkungs-gremiums als „Entscheidungsinstanz“ herrscht in der Enquete-Kommission der 11. Wahlperiode Konsens, daß kritischen Einwänden bezüglich einer Vermischung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von gewählten Parlamentariern und berufenen Experten institutionell Rechnung zu tragen ist. Dadurch kann auch der Eindruck vermieden werden, Abgeordnete würden in ihren Entscheidungen im Sinne einer technischen Legitimation eigentlich politischer Entscheidungen beeinflusst.

Obwohl TA dazu dient, Positionen transparent darzustellen, um die Sicht für alternative Handlungs- und Entscheidungsformen zu öffnen, besteht die Befürchtung, daß Abgeordnete bei technischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen durch hochqualifizierte Sachverständige Handlungs- und Legitimationszwängen unterworfen werden. Diesem Vorbehalt ist durch eine entsprechende institutionelle Lösung zu begegnen.

Die Kommission ist deshalb mehrheitlich der Ansicht, daß grundsätzlich ein ausschließlich mit Parlamentariern besetztes „Lenkungs-gremium“ für TA-Prozesse beim Parlament vorzuziehen ist, um den Primat der Politik zu gewährleisten. Ergänzend ist externer Sach-verstand in Form von Beratungsgremien, wie beispielsweise Beiräten, für TA-Prozesse zu nutzen.

- Auf der Ebene der wissenschaftlichen Bearbeitung von TA-Prozessen sieht die Kommission die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Problemaufbereitung und Ergebnisvermittlung in ständiger Abstimmung mit dem politischen Lenkungs-gremium, orientiert an den Bedürfnissen des Parlaments, als unumgänglich an. Sie befindet sich in diesem Punkt in Übereinstimmung mit allen in der Diskussion in dieser Hinsicht geäußerten Meinungen. Die Frage, durch welche Form einer „wissenschaftlichen Einheit“ dies am besten zu gewährleisten sei, ist allerdings schwierig zu beantworten.

Ob eine wissenschaftliche Einheit oder Einrichtung innerhalb oder außerhalb des Deutschen Bundestages zur Erfüllung dieser Anforderung besser geeignet sei, wird ebenso kontrovers diskutiert wie die Frage, ob und in welchem Umfang innerhalb des Deutschen Bundestages Wissenschaftler Prozesse der Technikfolgen-Abschätzung selbst durchführen bzw. durch externe Einrichtungen durchführen lassen.

Die Kommission hat einen Konsens aller Mitglieder über einen entsprechenden Vorschlag nicht herbeiführen können. Sie ist aber der Ansicht, daß für eine wissenschaftliche Einrichtung für Technikfolgen-Abschätzung, gleich ob innerhalb oder außerhalb des Deutschen Bundestages, Bedingungen geschaffen werden müssen, die gewährleisten, TA als Kommunikationsprozesse zwischen Politik und Wissenschaft zu konzipieren und durchzuführen. Ausgerichtet auf die Arbeitspraxis des Deutschen Bundestages hat eine wissenschaftliche Einheit deshalb im Auftrag des Lenkungs-gremiums den konkreten Dialog zwischen den Beratungsbedürfnissen der Ausschüsse und den außerhalb des Deutschen Bundestages agierenden wissenschaftlichen TA-Akteuren zu koordinieren und zu organisieren. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der stetigen Begleitung und parlamentarischen Vermittlung von TA-Ergebnissen, die außerhalb des Deutschen Bundestages erarbeitet werden.

Eine entsprechende Einrichtung muß deshalb einer Reihe von Kriterien genügen, um die Durchführung von TA als Politikberatung übernehmen zu können. Im Sinne des Berichts der Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen

Entwicklung“ der 10. Wahlperiode ergeben sich diese Kriterien aus den Zielsetzungen,

- TA als systematische, aktive Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Parlament durchzuführen,
- dabei den vorhandenen Sachverstand einschlägiger Einrichtungen fruchtbar zu machen und insbesondere
- wissenschaftlich gewonnene Ergebnisse in die Sprache und die Beratungs- und Arbeitsprozesse des Parlaments zu vermitteln und einer Öffentlichkeit außerhalb des Parlaments zugänglich zu machen.

Diese Einrichtung darf sich dementsprechend nicht auf bloße Studienvergabe oder reines Management beschränken. Sie sollte vielmehr auch zu folgenden Aufgaben in der Lage sein:

- Beobachtung und Analyse der technischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklung, Erarbeitung neuer Fragestellungen für TA-Prozesse
- Durchführung eigener TA-Prozesse
- Beobachtung der Aktivitäten der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung in Wissenschaft und Gesellschaft, Kontakte zu und Kommunikation mit entsprechenden Einrichtungen und Institutionen
- Erarbeitung und Weiterentwicklung von Konzepten und Methoden der Technikfolgen-Abschätzung.

- Auf einer dritten Ebene ist in der Diskussion die Frage partizipatorischer Elemente in TA-Prozessen angesprochen worden.

Grundsätzlich wird die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer (funktionalen) Beteiligung von Betroffenen und Interessierten auch von kritischen Stimmen nicht bestritten.

Umstritten bleibt aber zum einen das Ausmaß der Beteiligung und zum anderen die organisatorisch-institutionelle Form, welche diese im Rahmen parlamentarischer TA finden könnte.

Die Kommission versteht Partizipation bei TA-Prozessen als Einbindung von und Öffnung für Informationen und Meinungen von Betroffenen und Interessierten. Der Bedarf hierzu und die konkrete Umsetzung in den TA-Prozeß muß in jedem Fall themen- und situationsspezifisch neu bestimmt werden. Beiräte zu einzelnen Untersuchungsfeldern

könnten beispielsweise eine Form der Umsetzung von Beteiligung Interessierter und Betroffener sein.

2.5 Wie sind der Standort und die Aufgabe des Lenkungsremiums innerhalb der Organgliederung des Deutschen Bundestages zu bestimmen, seine Kompetenzen abzugrenzen?

Erhebliche Bedenken wurden in der Diskussion über den Institutionalisierungsvorschlag der Enquete-Kommission der 10. Wahlperiode gegenüber einer Überprivilegierung des vorgesehenen politischen Lenkungsremiums geäußert. Dies vor allem deshalb, weil der Vorschlag eine parlamentarische Kommission vorsah, die, ohne vom Plenum im einzelnen beauftragt zu sein, bestimmte Beschlüsse empfehlen konnte, was bislang nicht einmal einem Ausschuß des Bundestages zusteht.

Die Kommission möchte diese Bedenken konstruktiv aufgreifen. Sie teilt die Auffassung, daß dadurch ein notwendiges, frühzeitiges Durchgangsstadium im parlamentarischen Entscheidungsprozeß übergangen wird. Dies kann nach Meinung der Kommission entweder zu Verzögerungen oder gar zu einer Verhinderung der Entscheidung führen, weil Phasen der Meinungsbildung übersprungen werden, in denen sich unterschiedliche fachliche Betrachtungsweisen, Änderungswünsche und Bedenken artikulieren und entweder berücksichtigt oder überwunden werden. Dazu gehören z. B. die Entscheidung über die Formulierung der Ursprungsvorlage, über ihre Einbringung, die Entscheidung darüber, wie sie in der ersten Beratung im Plenum behandelt wird, insbesondere darüber, an welche Ausschüsse sie überwiesen wird, die Entscheidung über das Votum in den mitberatenden und federführenden Ausschüssen.

Der Vorschlag aus der 10. Wahlperiode gibt sicher Raum für Mißverständnisse und Befürchtungen. Er ist aber jenseits solcher Überlegungen auch deshalb problematisch, weil er bewährte, historisch gewachsene parlamentarische Arbeitsstrukturen und Kompetenzgefüge insbesondere auf der Ebene der Ausschüsse aufbricht. Eine zwingende sachliche Notwendigkeit für eine geschäftsordnungsmäßige Privilegierung gegenüber den Fachausschüssen und ein Abweichen von bisherigen bewährten Arbeitsschritten ist nicht unmittelbar einsichtig.

In der Kommission wurde Einverständnis darüber erzielt, daß der Anschein einer „Kompetenzüberdehnung“ für ein potientes Lenkungsremium zu vermeiden ist.

ABSCHNITT C:**Empfehlungen mit Begründung****Zur Notwendigkeit und Ausgestaltung einer ständigen Beratungskapazität für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag****C/A Empfehlung und Begründung vorgelegt von:**

Abg. Dr. Walter Hitschler (FDP)
 Abg. Rudolf Kraus (CDU/CSU)
 Abg. Dr. Friedrich Kronenberg (CDU/CSU)
 Abg. Dr. Dietrich Mahlo (CDU/CSU)
 Abg. Dr. Jürgen Rüttgers (CDU/CSU)

Dr. Eckart John von Freyend
 Prof. Dr. Martin Gralher
 Dr. Herbert Paschen
 Dr. Hans Zoebelein

I.**Kriterien für eine Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag**

1. Angesichts der politischen Bedeutung technikbezogener Entscheidungen und des Stellenwertes von TA für die sachgerechte Erfüllung parlamentarischer Aufgaben ist eine institutionelle Verankerung neuer Formen wissenschaftlicher Politikberatung im Deutschen Bundestag erforderlich.
2. Eine Institutionalisierung von TA beim Parlament soll die Grundlagen für politische Entscheidungen verbessern, aber nicht zu neuen bürokratischen Einrichtungen führen.
3. Im politischen Kontext ist TA kein Selbstzweck, sondern Hilfsmittel. Ziel ist nicht eine Erhöhung des „Bildungswissens“ der Parlamentarier, sondern ihres „Arbeitswissens“. TA muß deshalb am Beratungs- und Entscheidungsbedarf des Parlaments orientiert sein.
4. Die notwendige Zusammenarbeit zwischen Politik und Wissenschaft im Rahmen der TA darf nicht zu einer institutionalisierten Vermischung der spezifischen Methodik, Zielsetzung und Verantwortlichkeit beider Bereiche führen. Die unterschiedlichen Formen der Interaktion zwischen Politik und Wissenschaft müssen flexibel der jeweiligen Aufgabenstellung angepaßt sein.
5. Die wissenschaftliche Technikfolgen-Abschätzung muß pluralistisch organisiert sein, wenn sie den politischen Entscheidungsträgern glaubwürdige und objektivierte Grundlagen zur Verfügung stellen soll. Deshalb ist die Nutzung des gesellschaftlichen Netzwerks an TA-Aktivitäten Grundprinzip

wissenschaftlicher Politikberatung in diesem Bereich.

II.**Alternativmodell einer TA-Institutionalisierung beim Deutschen Bundestag**

1. Der Deutsche Bundestag nutzt seit langem eine Reihe von Beratungsinstrumenten zur Entscheidungsvorbereitung bei komplexen, technikbezogenen Problemen, darunter die Sachverständigenanhörungen der Ausschüsse und die Enquete-Kommissionen. Diese Instrumente, Verfahren und Gremien haben sich bewährt. Sie bleiben auch in Zukunft unverzichtbar. Dies betrifft vor allem die Institution der Enquete-Kommission. Die querschnittartigen Untersuchungsfelder von Enquete-Kommissionen sind in der Regel noch völlig unstrukturiert, die zentralen Fragestellungen unklar, der parlamentarische Entscheidungsbedarf offen. Die Sondierungsfunktion der Enquete-Kommission begründet und rechtfertigt die institutionelle Zusammenarbeit von Politik und Wissenschaft. Dies bedingt auch ihre Ansiedlung außerhalb der üblichen parlamentarischen Entscheidungsprozesse.
2. Die Komplexität und die Zukunftswirkungen neuer Fragestellungen erfordern eine flexible und problemadäquate Ergänzung dieses Instrumentariums durch eine institutionalisierte Form von Prozessen der Technikfolgen-Abschätzung, die in die parlamentarische Entscheidungsfindung unmittelbar eingebunden sind und eine kontinuierliche Nutzung externen Sachverständigen gewährleisten.
3. Die Aufgabe der Initiierung und politischen Steuerung von TA-Prozessen übernimmt der Bundestagsausschuß für Forschung und Technologie im Rahmen der ihm als Ausschuß zustehenden Kompetenzen. Er wird daher in „Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgen-Abschätzung“ umbenannt.

Der Ausschuß kann TA-Prozesse zu federführend überwiesenen Vorlagen, zu mitberatend überwiesenen Vorlagen, für gutachterliche Stellungnahmen nach § 80 Abs. 2 Satz 2 GOBT, und ohne überwiesene Vorlage im Rahmen seiner Befassungskompetenz nach § 62 Abs. 1 Satz 3 GOBT durchführen.

Ist der Ausschuß federführend, entscheidet er – unbeschadet der Rechte des Plenums – auch selbst, wann er dem Plenum das Ergebnis seiner Beratungen vorlegt. Ist er nur mitberatend oder gutachterlich tätig, kann er den federführenden Ausschuß zwar nicht zwingen, auf das Ergebnis eines TA-Prozesses zu warten (§ 63 Abs. 2 GOBT). Er kann dann aber die Mitberatung zum Anlaß nehmen, einen TA-Prozeß im Rahmen seiner Befassungskompetenz (§ 62 Abs. 1 Satz 3 GOBT) durchzuführen. Allerdings kann dessen Ergebnis ihren Niederschlag nicht in einer Bundestagsdrucksache finden. Es kann aber von den Fraktionen aufgegriffen und zur Grundlage einer Initiative gemacht werden.

Der Ausschuß beschließt TA-Prozesse mit Mehrheit. Ein Minderheitenrecht auf Durchführung eines TA-Prozesses bei federführend überwiesenen Vorlagen einzuführen, wie es für Anhörungen besteht, ist mit der Pflicht der Ausschüsse nach § 62 Abs. 1 Satz 1 GOBT „zu baldiger Erledigung der ihnen überwiesenen Aufgaben“ nicht vereinbar. Der Minderheit bleibt im übrigen das Recht, die Einsetzung einer entsprechenden Enquete-Kommission durch das Plenum zu verlangen.

4. Zur Vorbereitung und Abwicklung von TA-Prozessen kann der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgen-Abschätzung einen Unterausschuß/Unterausschüsse nach § 55 Abs. 1 GOBT bilden, dem Mitglieder des Ausschusses sowie nach § 55 Abs. 4 GOBT Mitglieder des jeweils federführenden bzw. sachlich zuständigen Ausschusses angehören. Dieser Unterausschuß/Unterausschüsse begleitet/en die einzelnen TA-Prozesse und sorgt/en für den Transfer der Ergebnisse.

Dem Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgen-Abschätzung wird für TA-Aufgaben ein weiterer Sekretär zugeordnet.

5. a) Mit der wissenschaftlichen Durchführung von TA-Prozessen wird eine Institution außerhalb des Parlaments beauftragt, deren rechtliche Form, wissenschaftliche Kompetenz und interdisziplinäre Struktur sie als geeignet ausweist, diese Aufgabe in hoher Selbständigkeit und eigener Verantwortung wahrzunehmen.
- b) Diese Einrichtung sollte folgende Aufgaben übernehmen:
 - Durchführung eigener TA-Prozesse
 - Mitwirkung an TA-Prozessen anderer Einrichtungen
 - Parlamentsspezifische Aufarbeitung und Vermittlung der TA-Ergebnisse
 - Beobachtung und Auswertung der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen TA-Aktivitäten
 - Kooperation mit den entsprechenden Einrichtungen und Institutionen
 - Erarbeitung und Weiterentwicklung von Konzepten und Methoden der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung mit dem Ziel der Qualitätssicherung von TA-Prozessen

– Aufarbeitung neuer Fragestellungen und Problemfelder.

- c) Nach erfolgter Ausschreibung wird die Kooperation im Rahmen der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung vom Deutschen Bundestag für einen dreijährigen Modellversuch mit einer externen wissenschaftlichen Einrichtung verbindlich vereinbart. Die Mittel werden jährlich im Haushalt des Deutschen Bundestages bereitgestellt. Nach Ablauf des Modellversuches wird über die weitere Verfahrensweise bei der Vergabe von TA-Aufträgen des Parlaments entschieden.
- d) Diese beauftragte wissenschaftliche Institution könnte z. B. die Akademie der Wissenschaften zu Berlin, die Max-Planck-Gesellschaft oder die Fraunhofer-Gesellschaft sein.
6. Der Deutsche Bundestag fordert das BMFT auf, die Entwicklung und den Ausbau von TA-Kapazitäten in Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen etc. zu fördern und die Ergebnisse von exekutiven TA-Prozessen dem Parlament zur Verfügung zu stellen.
7. Zur weiteren Verbesserung des Arbeitswissens der Abgeordneten übernimmt der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages eine aktivere Rolle im Informationsprozeß, z. B. durch die Erstellung von Ausarbeitungen („issue-briefs“) über technikbezogene und politikrelevante Entwicklungen.

Dem Deutschen Bundestag und seinen Gremien steht damit ein flexibles und vielfältiges Instrumentarium der wissenschaftlichen Beratung von der Inanspruchnahme des wissenschaftlichen Dienstes über die Anhörung von Sachverständigen und dem TA-Prozeß bis hin zur Einsetzung einer Enquete-Kommission zur Verfügung. Der Einsatz dieser Möglichkeiten kann an den Entscheidungserfordernissen und dem Informationsbedarf des Parlaments orientiert eingesetzt werden. Eine einschneidende und systemfremde Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages ist nicht erforderlich.

C/B Empfehlung und Begründung vorgelegt von:

Abg. Frau Edelgard Bulmahn (SPD)

Abg. Peter Paterna (SPD)

Abg. Ottmar Schreiner (SPD)

Prof. Dr. Helmar Krupp

Jochen Richert

Reinhard Ueberhorst

Zur Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag

1. Voraussetzungen

Die neue Qualität der technisch-wissenschaftlichen Entwicklung, ihre Voraussetzungen, Möglichkeiten

und Folgewirkungen haben dazu geführt, daß die Frage der Legitimität neuer technischer Entwicklungen und damit der staatlich-politischen Verantwortung ins Zentrum der gesellschaftlich-politischen Diskussion rückt. Die Forderung nach frühzeitiger Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung seitens des Parlaments hat deshalb in der öffentlichen Meinung an Bedeutung gewonnen. Dies erhöht die Chance, nach langen parlamentarischen Diskussionen nunmehr eine Einrichtung für parlamentarische Technikberatung zu schaffen. Die im Verhältnis zu anderen Industrieländern in der Bundesrepublik weit fortgeschrittene gesellschaftliche Forderung nach umwelt- und sozialverträglichen Techniken macht gleichzeitig die Bereitstellung entsprechender parlamentarischer Instrumente immer dringlicher. In den USA wird schon seit über 15 Jahren Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung für das Parlament genutzt. Die Bundesrepublik könnte somit — sofern das Parlament eine eigene Beratungseinrichtung beschließt — gemeinsam mit den USA eine Vorreiterrolle für einen problemgerechten parlamentarischen Umgang mit neuen Techniken wahrnehmen.

Ein modernes Parlament muß sich zukunftsorientierte Gestaltungsalternativen erarbeiten. Das Aufzeigen von verschiedenen Wahlmöglichkeiten und unterschiedlichen gesellschaftlichen Entwicklungswegen, die Aufbereitung von Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und die offene Diskussion über den „besseren Weg“ tragen dazu bei, das Parlament zu einem Forum vorausdenkender politischer Technikgestaltung zu machen. Parlamentsorientierte Technikberatung hat Anstöße für neue, an politischen Zielen orientierte Technikentwicklung zu geben. Die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Politik könnte somit neue Wege für ein „Chancenmanagement“ erschließen, in dem das Parlament seine gestalterische Aufgabe wahrnimmt.

Nach Ansicht der Unterzeichner ist der nachfolgende Vorschlag geeignet, innerhalb der nächsten Jahre Kapazitäten für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung für den Bundestag bereitzustellen. Dabei wird versucht, den besonderen Bedürfnissen des Bundestages gerecht zu werden und gleichzeitig die Möglichkeiten des wissenschaftlichen und institutionellen Umfeldes angemessen zu nutzen. Der Erfolg wird darüber entscheiden, in welcher Weise sie auszubauen und weiterzuentwickeln ist, um längerfristig ausreichende Qualität, Unabhängigkeit und insbesondere Breite der gesellschaftlichen Verankerung zu gewährleisten.

2. Ausschuß für parlamentarische Technikberatung

Im Hinblick auf die ausschlußübergreifende Aufgabe und die Arbeitsbelastung bestehender Ausschüsse ist es notwendig, einen neuen Ausschuß für parlamentarische Technikberatung einzurichten. Für den Vorschlag eines eigenständigen Ausschusses spricht zudem, daß alle Fraktionen seit langem eine angemessene Form von parlamentarischer Technikberatung für besonders wichtig halten. Anzustreben ist, daß in diesem Ausschuß auch Abgeordnete mitarbeiten, die

in den von Technikfragen berührten Fachausschüssen Erfahrungen sammeln konnten.

Die Wiedereinsetzung des Ausschusses in der jeweiligen Wahlperiode richtet sich nach dem Verfahren bei den Fachausschüssen. Der Ausschuß besteht aus Abgeordneten analog der Stärke der Fraktionen. Hauptaufgabe des Ausschusses ist es, auf Vorschlag insbesondere der Fachausschüsse diejenigen Untersuchungsfelder festzulegen, die als Programm der Technikberatung erarbeitet werden sollen. Die Vergabe von Aufträgen erfolgt durch den Präsidenten/die Präsidentin aufgrund von Entscheidungen des Ausschusses.

Des weiteren entscheidet der Ausschuß über

- die Auswahl der mit den Projekten zu betrauenden Forschungsinstitutionen,
- die Rückvermittlung der erhaltenen Ergebnisse in die Fachausschüsse des Bundestages.

Hierbei ist dafür Sorge zu tragen, daß auch parlamentarische Minderheiten ausreichend in Auswahl und Abwicklung einbezogen werden, um sicherzustellen, daß das gesamte parlamentarische Spektrum von Fragestellungen und Beratungsanliegen einbezogen wird.

Der Ausschuß arbeitet in enger Abstimmung mit den Fachausschüssen, deren Arbeit in wachsendem Maß von technikpolitischen Aspekten betroffen sind (Querschnittfunktion).

3. Wissenschaftliche Einheit für den Deutschen Bundestag

Wegen der besonderen Anforderungen, die an eine Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung für den Deutschen Bundestag gestellt werden, wäre es völlig unzureichend, nur entsprechende Projektaufträge vom Parlament unmittelbar an vorhandene wissenschaftliche Einrichtungen zu vergeben. Deshalb wird der Ausschuß für parlamentarische Technikberatung von einer ständigen wissenschaftlichen Einheit unterstützt. Die Mitarbeit setzt hohe wissenschaftliche Qualifikation sowie Erfahrungen im Bereich interdisziplinärer Forschungstätigkeiten voraus.

Die wissenschaftliche Einheit hat

- dem Ausschuß für parlamentarische Technikberatung zuzuarbeiten,
- Verbindung zu den Instituten zu halten, in denen vom Deutschen Bundestag vergebene Aufträge bearbeitet werden,
- dafür Sorge zu tragen, daß die Studien eine für die parlamentarische Beratung geeignete Fassung erhalten,
- wissenschaftliche Mindeststandards für Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung mitzuerarbeiten,
- einzelne Aufträge selbst zu bearbeiten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben muß die wissenschaftliche Einheit folgenden Anforderungen genügen:

- Sie ist in örtlicher Nähe des Deutschen Bundestages anzusiedeln.
- Trotz ihrer Angebundenheit an parlamentarische Prozesse sind ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit und große betriebswirtschaftliche Flexibilität und Eigenständigkeit zu gewährleisten. Der Zugang zu den parlamentarischen Beratungsprozessen muß möglich sein.
- Zur Förderung der wissenschaftlichen Qualität soll der/die Leiter/Leiterin an einer Hochschule tätig sein, mit ihr während der Arbeit in der wissenschaftlichen Einheit verbunden bleiben und nach Beendigung des Arbeitsvertrages auch dorthin zurückkehren können.
- Fünfzehn Mitarbeiter als Stammpersonal, weiteres zeitlich befristetes wissenschaftliches Personal für wechselnde fachliche Schwerpunkte sowie eine ausreichende Infrastruktur stellen die erforderliche Mindestgröße der wissenschaftlichen Einheit dar. Dabei sind die vielfältigen Qualifikationen und Erfahrungen aus verschiedenen Disziplinen und Instituten zu nutzen. Die Zusammenarbeit von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, von Gewerkschaften, Unternehmen und Kirchen in der wissenschaftlichen Einheit eröffnet die Chance zu einer fruchtbaren und innovativen Arbeit.

4. Kuratorium, Projektbeiräte

Ein vom Deutschen Bundestag zu berufendes Kuratorium sorgt für die Einhaltung wissenschaftlicher Standards und ausreichende Einbeziehung von Sachverstand außerhalb der wissenschaftlichen Einheit.

Die Projekte der Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung werden in der Regel von einem projektspezifisch zu bildenden Projektbeirat begleitet, der vor allem dafür sorgt, daß alle verfügbare Information, insbesondere auch Außenseiterinformation, im Projekt hinreichend berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der Institutionalisierung und Organisation von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag bedürfen im Licht der gemachten Erfahrungen einer periodisch-kritischen Überprüfung durch den Deutschen Bundestag.

5. Zum Vorgehen der Kommission

Politik und Wissenschaft haben unterschiedliche Verfahrensregeln. In einer Enquete-Kommission treffen beide aufeinander. Zweck von Enquete-Kommissionen mit ihrer fast gleichzahligen Besetzung mit Abgeordneten und Sachverständigen ist der Versuch überparteilicher, konsensorientierter Entscheidungshilfe für den Deutschen Bundestag. Ihr typisches Vorgehen besteht darin, unterschiedliche Voraussetzungen, Wahrnehmungen, Analyseergebnisse, Daten, Beurteilungen usw. offenzulegen, um auftretenden Dissens mit Hilfe von Alternativen und Kompromissen

überbrücken oder dessen letztliche Unüberbrückbarkeit begründen und bewerten zu können.

Wenn man mit diesen Erwartungen den vorliegenden Kommissionsbericht analysiert, zeigt sich folgendes: In der Kommissionsarbeit wurden Notwendigkeit, Bedeutung, Chancen und Grenzen von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung für den Deutschen Bundestag sehr ausführlich diskutiert und, soweit erkennbar, recht einvernehmlich beurteilt. Sodann wurden, im Vergleich zu den vorangehenden Beratungsabläufen überraschend, erste skizzenhafte Institutionalisierungsvorschläge in die Kommissionsarbeit eingebracht und gleichzeitig veröffentlicht. Dadurch fanden Vorfestlegungen und politische Polarisierungen statt, und zwar auf einer vorläufigen, häufig unspezifizierten oder/und unterschiedlich auslegbaren Ebene der Formulierungen. Es hätte jetzt gründlicher Erörterungen und gegenseitiger Analysen der Vorschlags-texte und -interpretationen bedurft, um zu ermitteln, an welchen Stellen letztlich unüberbrückbare Auffassungsunterschiede bestehen und worauf sie beruhen.

Sowohl der protokollarisch nachvollziehbare Verlauf der Beratungen als auch der Kommissionsbericht lassen nach unserer Auffassung das Bemühen um einen solchen Vertiefungsprozeß nicht erkennen. Vielmehr überwiegt der Eindruck, daß Präzisierungen der Vorschläge gegenüber politischer Orientierung der Diskussionen und Vorgehensweise erheblich zu kurz gekommen sind. Kernpunkt von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung ist die vergleichende wissenschaftliche Analyse erkennbarer Alternativen, um ausgewogene Entscheidungen zu treffen. Hieran hat es bei den Kommissionsberatungen schließlich gefehlt.

Wir wünschen bei der weiteren parlamentarischen Befassung mit dem Thema eine glückliche Hand, so daß der Deutsche Bundestag zu einer problemgerechten Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung gelangt.

C/C Empfehlung und Begründung vorgelegt von:

Abg. Frau Bärbel Rust (DIE GRÜNEN)
Dr. Joachim Müller

Institutionalisierung von Technikfolgenabschätzung und -bewertung beim Deutschen Bundestag

Technikfolgen beeinflussen das Leben aller Bürger/innen – sowohl im positiven als auch im negativen Sinn. Dementsprechend erfaßt die Diskussion über Technikfolgen und zukunftsorientierte Technologieentscheidungen immer breitere Teile der Bevölkerung. Regierung, Parlament, aber auch Parteien und traditionelle Interessenvertretungsorganisationen erleiden in dieser Diskussion einen zunehmenden Vertrauensverlust, aus dem sich insbesondere für das Parlament eine Bringschuld gegenüber Bürger/innen ergibt, um sowohl die eigene Kompetenz in der Ausein-

andersetzung mit der Regierung zurückzugewinnen, als auch dem gestiegenen demokratischen Selbstbewußtsein des Bürger/innen-Dialogs über Technikfolgen Rechnung zu tragen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß technologiepolitische Entscheidungen von der Bevölkerung nur dann als legitimiert empfunden werden, wenn außerhalb des Parlaments entwickelte Kompetenz (von Wissenschaftler/innen ebenso wie von Laienexperten/innen) im Beratungs- und Entscheidungsprozeß adäquat berücksichtigt wird.

Daher ist die Institutionalisierung von Technikfolgenabschätzung und -bewertung (TFA) so anzulegen, daß sie sich den Bürger/innen-Interessen öffnet: Organisierte Interessenvertretungen sind dabei genauso zu berücksichtigen wie institutionell schwer organisierbare Betroffenengruppen. Es ist u. a. Aufgabe der TFA, entsprechende Beteiligungs- und Mitspracheverfahren zu entwickeln bzw. fortzuführen (wie etwa Bürger/innen-Gutachten oder Planungszellen), um die bei den Bürger/innen vorhandene Laienkompetenz zu nutzen und sie im Dialog mit wissenschaftlichen und politischen Experten/innen-Wissen zusammenzuführen.

Die Institutionalisierung von TFA beim Parlament hat keinen Entscheidungscharakter, sondern dient der Beratung des Parlaments. Diese Beratung ist unter einer verstärkten Bürger/innen-Beteiligung durchzuführen und bietet dadurch den Abgeordneten die Möglichkeit, sich vor ihren Entscheidungen mit den letztendlich Betroffenen über die Folgen der Entscheidungen bzw. über Alternativen zu verständigen.

In diesem Sinne ist eine Institutionalisierung der TFA anzustreben, die sich weder von Regierung noch von einzelnen Parteien oder Interessenvertretungen als „Propagandaapparat“ politisch vereinnahmen läßt, sondern der permanenten Verständigung im Prozeß der Technikentwicklung und kritischen Abschätzung ihrer Folgen dient.

Der folgende Vorschlag entwickelt einen (ersten) Ansatz, wie sich der gesellschaftliche Aushandlungsprozeß über Technologieentwicklung, deren Folgen und Bewertung dem demokratischen Selbstverständnis der parlamentarischen und außerparlamentarischen Diskussion über Technologiepolitik annähern kann.

Die Enquete-Kommission „Gestaltung der technischen Entwicklung; Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung“ ist eingesetzt worden, um einen Institutionalisierungsvorschlag **beim** Deutschen Bundestag zu erarbeiten. Alle Fraktionen und insbesondere die grüne Fraktion der 10. und 11. Legislatur gingen davon aus, daß das Parlament bei technologiepolitischen Entscheidungen (Haushalt) bezüglich deren Folgen weitgehend desinformiert ist und der Regierung angesichts der Komplexität dieser Entscheidungen strukturell unterlegen ist. Insbesondere die Fraktion Die Grünen betonte die Notwendigkeit von TFA angesichts der zunehmenden ökologischen und sozialen Risiken **vor** der Entscheidung für Forschungs- und Technologieinvestitionen. Sie nahm damit eine Forderung vieler Bürgerinitiativen und vieler Wissenschaftler/innen auf.

Seit langem ist bekannt, daß eine Anzahl von Technologien naturunverträglich sind und insbesondere in ihrer massenhaften Anwendung unkalkulierbare ökologische Schäden nach sich ziehen. Doch nicht nur Technologien, die im Extremfall die Zerstörung der Lebensgrundlagen nach sich ziehen (Atom- und Gentechnik, Chemie), sondern auch technische Entwicklungen, die langfristig Lebens- und/oder Arbeitsbedingungen nachhaltig beeinflussen (Beispiel: Informationstechnik), also „sozial“ unverträglich sein können, sind zunehmend Gegenstand der öffentlichen Kritik. Eine Konsequenz dieser Tatsachen muß sein, zukünftige Technologiepolitik als Möglichkeit der bewußten gesellschaftlichen Weichenstellung zu begreifen und sich nicht — wie oft bisher — auf nachträgliches Krisenmanagement reduzieren zu lassen. Der anarchische Umgang mit Wissenschaft und Technik ist zu ersetzen durch aufgeklärt zukunftsorientierte Handlungsoptionen, die das Bemühen um vorausschauende Information über die Folgewirkungen von Technologieeinsatz und die Kenntnis von Alternativen voraussetzen.

Die Diskussion in der Enquete-Kommission der 10. Legislaturperiode führte zu einem einstimmigen Institutionalisierungsvorschlag, der aber keine ausreichende Unterstützung bei den jeweiligen konservativen Flügeln der Großfraktionen gefunden hat und auf diese Weise im Haushaltsausschuß scheiterte. Nicht nur weil der Institutionisierungskompromiß der Enquete-Kommission der 10. Legislaturperiode seine Mängel hatte und weil die Regierungskoalition nunmehr den damaligen Konsens zugunsten einer kleineren Lösung (Unterausschuß beim F+T Ausschuß mit geringer Inhousekapazität) verlassen hat, sondern weil die gesellschaftliche Diskussion über die Notwendigkeit von TFA inzwischen wesentlich breiteren Raum eingenommen hat, machen wir einen neuen Institutionisierungsvorschlag, der drei Kriterien in den Vordergrund stellen soll:

- a) Partizipation: Beteiligung von außerparlamentarischer Kompetenz (Wissenschaftler/innen und Laienexperten/innen)
- b) Transparenz des Prozesses
- c) Beratung des Parlaments im Sinne des Auftrages der Enquete-Kommission.

Die Diskussion über TFA in den letzten vier Jahren hat eine breitere Akzeptanz von TFA hervorgebracht. Dies ist auch ein Ergebnis der Arbeit der beiden Enquete-Kommissionen, aber insbesondere Resultat eines zunehmenden öffentlichen Interesses an ökologischen und sozialen Folgewirkungen von technischer Entwicklung. Selbst DGB und BDI leugnen heute nicht mehr die Notwendigkeit von TFA und auch über den Kreis der kritischen Wissenschaftler/innen hinaus nehmen die Bemühungen zu, TFA-Studien in Gang zu setzen. Gleichzeitig herrscht immer noch ein Mangel an Mitteln für TFA-Studien, haben insbesondere Bürgerinitiativen, Gemeinden, kritische Institute keinen Zugang zu diesen Mitteln und gibt es weiterhin erhebliche Berührungsängste gegenüber prognostischen Aussagen, die auch immer utopischen Charakter haben können.

Eine gestalterische Mischung aus Pragmatik und Utopie, aus konkretem Gestaltungsansatz und Perspektive ist im deutschsprachigen Raum noch nicht in Sicht. Dies beweisen auch die TFA-Studien, die die Enquete-Kommission bislang in Auftrag gegeben hat.

Unser Institutionalisierungsvorschlag soll die Fortschritte dieser Diskussion berücksichtigen.

Die Forderung nach Transparenz und Partizipation geht nicht allein von der abstrakten Richtigkeit und Wünschbarkeit dieser beiden Ziele aus, sondern sie leitet sich auch aus der aktuellen Entwicklung der Diskussion über TFA und den TFA-Prozeß selbst ab.

So wurde in den Anhörungen von Experten/innen nicht nur die Notwendigkeit von TFA-Studien angesichts der ökologischen und sozialen Risiken von technologiepolitischen Entscheidungen betont, sondern es wurde der öffentliche Diskurs in den Vordergrund gestellt. TFA wurde also ausdrücklich nicht beschränkt auf die Funktion eines techno-bürokratischen „Frühwarnsystems“, sondern über die bisher diskutierten Partizipationsmodelle hinaus explizit erweitert um den Anspruch, die Funktion der Organisatorin eines gesellschaftlichen Diskurses über technologiepolitische Weichenstellung zu übernehmen.

Bisherige „Partizipationsmodelle“ gingen in der Regel von der Einbeziehung alteingesessener und langfristig organisierter „Betroffenengruppen“ aus. Dies drückte sich darin aus, Organisationen wie DGB, BDI, Amtskirchen und andere Großorganisationen an der Begleitung von TFA-Studien zu beteiligen. Diese Art von „Partizipation“ entspricht inzwischen nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Bürger/innen-Beteiligung, weil sich weite Kreise der innovativen Technologiediskussion entweder ganz außerhalb oder zumindest in Gruppen außerhalb des „mainstreams“ von Großorganisationen bewegen, z. T. auch nur in temporären Zusammenschlüssen.

Ging es noch vor vier Jahren hauptsächlich darum, den Kompetenzverlust des Parlaments gegenüber der Regierung durch eine eigene Beratungseinrichtung aufzuholen, so hat sich heute die öffentliche Debatte soweit verlagert, daß mit berechtigtem Selbstbewußtsein der „eigene“ Diskurs ernster genommen wird als der zwischen Regierung und Parlament und insbesondere der im Parlament und in den Parteien. Dies gilt nicht mehr allein für die sogenannten kritischen Kreise, sondern weit darüber hinaus.

Der Weiterentwicklung der TFA-Diskussion, dem erheblichen Diskussionsaufwand und der langen Diskussionsdauer stehen heute nur sehr magere Vorschläge hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise gegenüber. Durch die restriktive Haltung der konservativen Teile der Großfraktionen verliert der Deutsche Bundestag den Anschluß an internationale Entwicklungen (Institutionalisierungen in Dänemark, Frankreich, Niederlande, Österreich, Schweiz), verzögert die Nutzung von Erkenntnissen der TFA und verzichtet damit langfristig auf die Möglichkeit zur Teilnahme und Mitgestaltung des gesellschaftlichen Diskurses. Auch die zunehmende Bedeutung von TFA-Aktivitäten auf EG-Ebene (z. B. Koordination von TFA-Institutionen im FAST-Programm), Entwicklun-

gen in einigen Bundesländern (Baden-Württemberg, Hessen, NRW) und außerparlamentarische TFA-Aktivitäten können dazu führen, daß der Deutsche Bundestag ins Kompetenzabseits gerät.

Es ist ein minoritärer Standpunkt geworden, über Technologien allein nach althergebrachten ökonomischen Effizienzkriterien zu entscheiden. Da weiterhin alle risikobehafteten Großtechnologien ohne staatliche Subventionen und lenkende Entscheidungen von Regierungen undenkbar sind und man schon lange nicht mehr davon ausgehen kann, daß sich Techniken allein über den Markt durchsetzen, richtet sich das aufgeklärte Bewußtsein gegenüber Technik und Wissenschaft zu Recht gegen Regierung, Parlament und in der Parteienlandschaft insbesondere gegen die beiden tragenden Parteien. Um so dringender ist ein Angebot, das dem außerinstitutionellen Diskurs mehr öffentliche Wirksamkeit bietet, Regierung und Parlament unter Druck setzt und damit Technikentscheidungen von Parlamenten und Regierungen nach ökologischen und sozialen Kriterien in Gang setzt.

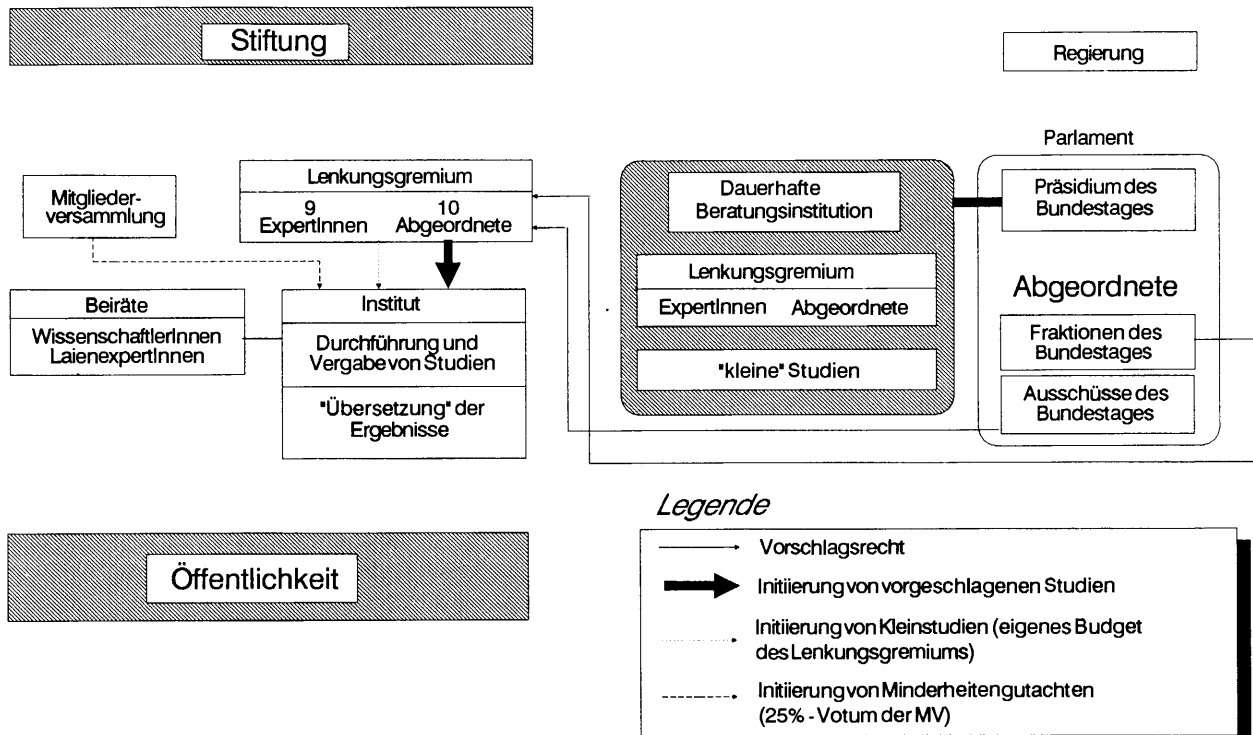
Die Frage der Partizipation und Öffentlichkeit wird daher in Zukunft von zentraler Bedeutung sein. Hier gibt es (auch auf internationaler Ebene) den größten Nachholbedarf. Zur sinnvollen Überwindung von „betriebsblinden“ Experten- und Elitenkartellen, d. h. zur gegenseitigen Nutzbarmachung von Experten/innen-Wissen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen, wird es notwendig sein, vielfältige (und teilweise zu entwickelnde) Diskursformen einzusetzen. Die demokratische Öffnung von TFA beinhaltet auch die Initiierung von kollektiven Lern- und Diskussionsprozessen. In diesem Sinne sollte eine Institutionalisierung von TFA dazu dienen, eine Isolierung (parlamentarischer) Technologiepositionen zu verhindern. Die demokratische Öffnung der TFA ist ein notwendiger Beitrag zur Verbesserung der politischen Kultur.

In Erwägung dieser Überlegungen schlagen wir also folgende Form der Institutionalisierung vor, die sich sowohl im Rahmen des Auftrages der Enquete-Kommission als auch der rechtlichen Gegebenheiten bewegt.

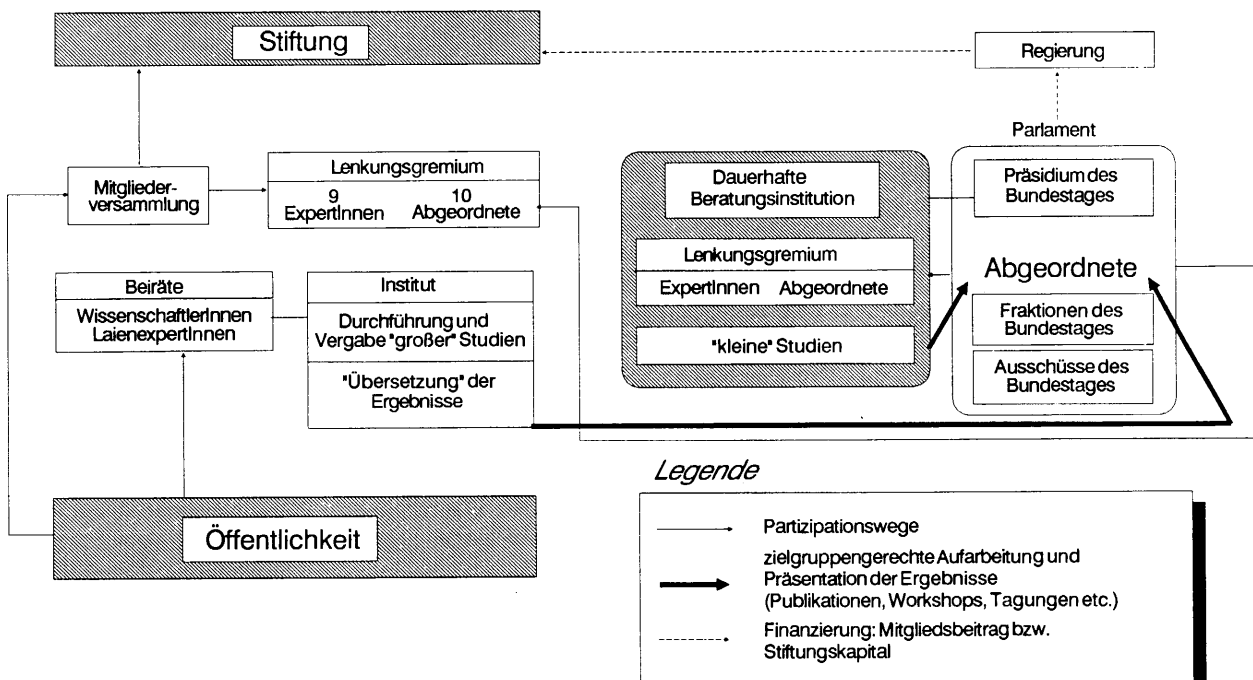
- Der Bundestag beschließt per Gesetz eine Stiftung für Technikfolgenabschätzung und -bewertung. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Gegebenheiten des Parlaments muß dies als Beauftragung an die Regierung erfolgen.
- Das Leitungsgremium der Stiftung setzt sich aus 10 Abgeordneten (zusammengesetzt nach Fraktionsproporz) und 9 Experten/innen zusammen. Die Experten/innen werden von der Mitgliederversammlung der Stiftung gewählt. Mitglied kann jede juristische Person sein. Gleichberechtigte Mitglieder können also beispielsweise sein: DGB, BDI, Kirchen, Greenpeace, Ökoinstitute und Bürgerinitiativen. Darüber hinaus sollen schwer organisierbare Bürger/innen-Gruppierungen (z. B. temporäre themenbezogene Zusammenschlüsse) in der Meinungsfindung berücksichtigt werden.
- Gegenüber der Mitgliederversammlung besteht eine inhaltliche Rechenschaftspflicht des Leitungsgremiums.

- Vorschlagsrecht für TFA-Studien haben die Ausschüsse und Fraktionen des Bundestages sowie die Mitgliederversammlung der Stiftung.
- Entschieden über die Vorschläge wird durch das Lenkungsgremium, das nur für Kleinstudien eigenes Vorschlagsrecht und Etat hat. Bei Wissenschaftsdiffusion und/oder kontroverser öffentlicher Debatte wird die Priorität über ein Bürger/innen-Gutachten ermittelt.
- Das Lenkungsgremium verfügt über ein Institut zwecks wissenschaftlicher Ausarbeitung der Fragestellung, zwecks dialogischer Begleitung der Studien und zwecks „Übersetzung“ der wissenschaftlichen Studien für Parlamentarier/innen und Öffentlichkeit.
- Bürger/innen-Gutachten und Planungszellen o. ä. dienen zur Bewertung von TFA-Gutachten bei Wissenschaftsdiffusion und/oder kontroverser öffentlicher Debatte.
- Das Lenkungsgremium beruft Wissenschaftler/innen und Laienexperten/innen, die als Beiräte die Studien begleiten und bei der Erstellung beratend mitwirken.
- Die Finanzierung der Stiftung erfolgt durch kontinuierlichen Aufbau eines Stiftungsvermögens über den Bundeshaushalt und durch Beiträge der Stiftungsmitglieder.
- Die Finanzierung des Bundesanteils erfolgt auf Beschluß des Parlaments. Das Volumen orientiert sich an den Ausgaben des BMFT für Technologieförderung und -entwicklung. Der Stiftung wird jährlich ein Prozent dieser Summe (z.Zt. etwa 70 Mio. DM) zur Verfügung gestellt. Solange die erforderliche Summe nicht aus Erträgen des Stiftungskapitals gedeckt werden kann, beteiligt sich der Bund in entsprechender Höhe an den laufenden Kosten.
- Entsprechend dem Institutionalisierungsvorschlag der Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung“ der 10. Legislaturperiode wird eine dauerhafte Beratungsinstitution beim Bundestag aufgebaut, die beim Präsidium des Bundestages angesiedelt ist und die TFA-Studien vorzugsweise an die zu schaffende Stiftung vergibt und für kurzfristige Studien über eine ausreichende Inhousekapazität verfügt. Diese Beratungsinstitution verfügt über kein eigenes Antragsrecht gegenüber dem Plenum des Deutschen Bundestages.
- Die beim Präsidium angesiedelte Beratungsinstitution deckt den Beratungsbedarf des Parlamentes, der öffentlich weniger interessierende legislative Bedürfnisse betrifft. Der Etat ist deutlich niedriger als bei der Stiftung, so daß nur „Kleinstudien“ möglich sind, die vom wissenschaftlichen Dienst nicht erbracht werden können. Partizipation ist entsprechend den Beschlüssen zur Stiftung zu handhaben, Vorschlagsrecht für TFA-Studien haben Fachausschüsse und Fraktionen des Parlamentes. Im Rahmen des Etats wird vom Lenkungsgremium entschieden, welche Vorschläge durchgeführt werden.
- Diese Beratungsinstitution hat ein Lenkungsgremium aus Abgeordneten und von den Fraktionen vorgeschlagenen wissenschaftlichen Experten/innen. Das Lenkungsgremium wird pro Legislaturperiode neu besetzt.
- Eine personelle Vernetzung zwischen Beratungsinstitution beim Bundestag und der Stiftung ist nicht notwendig und liegt im Ermessen der besetzenden und vorschlagenden Gremien.
- Die Arbeit der Stiftung wird flankiert durch existierende bzw. noch zu gründende TA-Institutionen auf Länderebene. Durch diese Regionalisierung wird die regionale Öffentlichkeit sowie das Risikowissen der regionalen Universitäten miteinbezogen.

Initiierung von TFA-Studien



Modellskizze: TFA-Stiftung



-ANHANG

Verzeichnis der Arbeitsunterlagen der Kommission zum Themenbereich „Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag“

A: Kommissions-Drucksachen

Nr	Titel	Verfasser/Hrsg./Quelle
1	Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß) BT-Drucksache 11/979 vom 19.10.1987	Sekretariat der Enquete-Kommission, Dezember 1987
2	Terminplan für die Kommissions-Sitzungen 1988	Sekretariat der Enquete-Kommission, Februar 1988
32	Angebot zur Erstellung eines Gutachtens zum Thema „Die Resonanz des Institutionalisierungsvorschlags der Enquete-Kommission „Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung der 10. Legislaturperiode (BT-Drucksache 10/5844): „Bestandsaufnahme von Stellungnahmen, Würdigung und Kritik“	Petermann, T., von Thienen, V., Juni 1988
44	Organizing Technology Assessment (Report of a visit to the US Office of Technology Assessment (OTA) and to various users of OTA-material 15th — 22 nd May 1988	Sekretariat der Enquete-Kommission, November 1988
45	Richtlinien Vorentwurf „Empfehlungen zur Technik-Bewertung“	Verein Deutscher Ingenieure (VDI), Dezember 1988
51	Kriterien zur Beurteilung der Arbeitsfähigkeit einer TA-Institution, die anwendungsorientierte TA-Projekte bearbeitet (nicht Grundlagenforschung)	Krupp, H. (Kommissionsmitglied), Januar 1989
53	Grundsätze von CDU/CSU und FDP zur Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag	Rüttgers, J., MdB, Hirschler, W., MdB, Februar 1989
55	Technikberatung beim Deutschen Bundestag	Schreiner, O., MdB, Bulmahn, E., MdB, Paterna, P., MdB, Krupp, H., Richert, J., Ueberhorst R., März 1989
56	„Ausschuß für Technikberatung des Deutschen Bundestages“	Deutscher Beamtenbund, Februar 1989
58	Thesen zur Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag	Rust, B., MdB, Müller, J.,

Nr	Titel	Verfasser/Hrsg./Quelle
58	Thesen zur (neu)	Rust, B., MdB, Müller, J., März 1989
59	Anmerkungen zu den in Drucksache 11/55 aufgelisteten Argumenten	Rust, B., MdB, März 1989
60	Schreiben der Abgeordneten Bulmahn an den Vorsitzenden Dr. Rüttgers	Bulmahn, E., MdB, März 1989
62	Terminplan für die Kommissionssitzungen 2. Halbjahr 1989	Sekretariat der Enquete-Kommission, April 1989
64	Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag	Rust, B., MdB, Müller, J., April 1989

B: Kommissions-Vorlagen

Nr	Titel	Verfasser/Hrsg./Quelle
1	Vorlage zu den organisatorischen Beschlüssen	Sekretariat der Enquete-Kommission, Dezember 1987
2	Vorläufiger Terminplan für die Kommissions-Sitzungen 1988	Sekretariat der Enquete-Kommission, Dezember 1987
11	Vorschläge für zu besuchende Institutionen bzw. Gesprächspartner bei der geplanten USA-Reise der Kommission Anfang Juni 1988	Sekretariat der Enquete-Kommission, Februar 1988
11	In Aussicht genommene Gesprächspartner bei der geplanten USA-Reise der Kommission Anfang Juni 1988 (2. Fassung)	Sekretariat der Enquete-Kommission, März 1988
11	In Aussicht genommene Gesprächspartner ... (3. Fassung)	Sekretariat der Enquete-Kommission, März 1988
26	Vorläufige Reiseplanung bei der geplanten USA-Reise der Kommission Anfang Juni 1988	Sekretariat der Enquete-Kommission, April 1988
26	Vorläufige Reiseplanung bei der geplanten ... (2. Fassung)	Sekretariat der Enquete-Kommission, Mai 1988
27	Zeitplan für die Kommission	Sekretariat der Enquete-Kommission, April 1988
33	Reaktionen auf die Empfehlung der Enquete-Kommission „Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung“	Markus, U., Sekretariat der Enquete-Kommission, August 1988
34	Vorschläge für die Bearbeitung des Themas „Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag“ durch die Enquete-Kommission	Sekretariat der Enquete-Kommission, August 1988
36	Vorläufige Sitzungstermine für 1988 der Enquete-Kommission „Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung“	Sekretariat der Enquete-Kommission, August 1988
38	Mögliche Veranstaltung zum Thema „Technikfolgen-Abschätzung im Parlament“ im Jahre 1989	Ulrich, O., Sekretariat der Enquete-Kommission, August 1988
40	Vorschläge zur weiteren Bearbeitung des Themas „Institutionalisierung von Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag“ durch die Kommission	Sekretariat der Enquete-Kommission, September 1988
41	Technikfolgen-Abschätzung; Formen der Institutionalisierung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (1. Fassung)	Markus, U., Sekretariat der Enquete-Kommission, September 1988
42	Argumente und Gegenargumente zur Institutionalisierung	Sekretariat der Enquete-Kommission, Oktober 1988
43	Zeitplan für die Kommission	Sekretariat der Enquete-Kommission, November 1988

Nr	Titel	Verfasser/Hrsg./Quelle
47	Auflistung externer TA-Kapazitäten	Markus, U., Sekretariat der Enquete-Kommission, November 1988
49	STN-International, TA FILE; Printout: File Segment Institution	KfK AFAS, Paschen, H.; FIZ Karlsruhe, Dezember 1988
50	Material zur Anhörung: Zum Verhältnis zwischen Wissenschaft und Politik bei der Beratung des Parlaments	Markus, U., Sekretariat der Enquete-Kommission, Januar 1989
52	Zur Umsetzungsproblematik bei Technologiefolgenabschätzungen (TA)	Paschen, H., (Kommissions-Mitglied), Januar 1989
54	Gliederung und Entwurf eines Berichtsteils zum Schwerpunktthema: Zur innerparlamentarischen Arbeitsteilung bei technologiepolitischen Arbeitsprozessen	Markus, U., Sekretariat der Enquete-Kommission, Januar 1988
55	Vorschlag für eine modifizierte Gliederung für den Bericht der Kommission zur Institutionalisierung von „Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung beim Deutschen Bundestag“	Sekretariat der Enquete-Kommission, März 1989
56	Vorläufige Reiseplanung für die in Aussicht genommene Schweden-Reise der Kommission Ende Mai '89	Sekretariat der Enquete-Kommission, Februar 1989
57	Zur Teilnahme an der Gestaltung des technischen Wandels im Rahmen der verfassungsrechtlichen Gewaltenteilung	Kowalski, A., Fachbereich III.; März 1989
59	Institutionalisierungsbericht (1. Fassung)	Sekretariat der Enquete-Kommission, März 1989
60	Vorläufiger Terminplan für die Kommissionssitzungen im 2. Halbjahr 1989	Sekretariat der Enquete-Kommission, April 1989
62	Institutionalisierungsbericht (2. Fassung)	Paschen, H., Sekretariat der Enquete-Kommission, April 1989
64	Reiseprogramm der Enquete-Kommission nach Schweden	Markus, U., Sekretariat der Enquete-Kommission, Mai 1989
65	Institutionalisierungsbericht (3. Fassung)	Paschen, H., Sekretariat der Enquete-Kommission, Mai 1989
65a	Anlage zu Kommissionsvorlage 11/65	Paschen, H., Sekretariat der Enquete-Kommission, Mai 1989
65b	Abschnitt C zum Institutionalisierungsbericht 11/65	Enquete-Kommission, Mai 1989
66	TA auf Initiative bzw. bei den Regierungen und Landtagen der Bundesländer	Markus, U., Sekretariat der Enquete-Kommission, Mai 1989
67	Technikfolgen-Abschätzung; Formen der Institutionalisierung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (2. Fassung)	Markus, U., Sekretariat der Enquete-Kommission, Mai 1989

